

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

41. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 21. Februar 1903.

N^o 22.

Das Jahr 1902.

(Schluß.)

Uns Buchdrucker fand das Jahr 1902 in voller Reife; es galt, den revidierten Tarif zur Einführung zu bringen. Allgemeine Versammlungen waren in den ersten Wochen an der Tagesordnung, die Grenzstellen bis zum 9. März gespart. Am 27. November 1901 veröffentlichte der Hauptvorstand den Amnestieerlaß, der am 10. Januar 1902 bis Ende desselben Monats ausgedehnt wurde. In der Zeit vom 1. Januar bis 1. März wurden 1000 neue Mitglieder aufgenommen. Bald darauf setzte die Generalversammlung = Diskussion ein mit ihren Hauptpunkten: Unsere Spezialorganisationen, Witwen- und Waisenversorgung, Aufhebung der Gauzuschüsse, Korrespondent-Verlegung nach Berlin und Errichtung einer Verbandsdruckerei. Was die Münchener Generalversammlung mit diesen und dem Riesenbündel der übrigen Wünsche angefangen, ist im Protokolle nachzulesen und findet sich in dem am 1. Oktober in Kraft getretenen neuen Statut niedergelegt. Die Münchener sowohl wie die Leipziger Gewerkschaften hatten einige Sträße mit ihren Prinzipalen zu bestehen, doch kam es in beiden Fällen noch zu einer Verständigung. — Im Herbst begann dann eine rege Erörterung buchdruckerlicher Zeit- und Streitfragen, hervorgerufen durch die bei uns immer größere Dimensionen annehmende Arbeitslosigkeit. Zum Schluß des Jahres gab es anlässlich der mit den Düsseldorf Stadtverordnetenwahlen gelieferten Probe aufs Exempel eine von außen hereingetragene Palastrevolution, der in ausgleichender Gerechtigkeit im Herbst eine ebensolche wegen Zentrumbeileidigung vorangegangen war. — Unter Personalien hatten wir das Hinscheiden einer Reihe um unsre Sache verdienter Kollegen zu beklagen, wir nennen die Namen: Alois Kiefer, Hugo Schindhelm, Johannes Quessel, Franz Heidelberg, Hermann Lemke und Peter Josef Wolff.

Auf tariflichem Gebiete gab es des Guten gar viel, aber auch reichlich Unannehmlichkeiten. Zunächst vollzog sich die Einführung des revidierten Tarifes in so ruhiger Weise und in solchem Umfange, daß angesichts einer so drückenden Geschäftslage darüber nur allgemeine Anerkennung herrschte. Unser Verband sparte dadurch viel Geld, das allerdings wegen anderer großer Anforderungen doch auf das Verlustkonto gesetzt werden mußte. Die „Wirren“ in dem wiedergewonnenen Rheinland-Westfalen sowie ein ziemlich ausgebreitetes Verschneupfeifen mit den seitens der Kreis-Kemter festgesetzten Lokalzuschlägen schwächten im Vereine mit den in Leipzig beliebten Auslegungen der den älteren Gehilfen bewilligten Auerungszulagen dieses schöne Resultat allerdings erheblich herab, doch glätteten sich auch diese Wogen wieder und das Jahresfazit bleibt doch ein ganz ansehnliches. Ausgedehnte Anwendung fanden im vergangenen Jahre die für Behörden bestimmten Petitionen betr. Vergütung der Druckfachen nur an Tarifdruckereien. Wir können dieses Vorgehen nur immer wieder in Empfehlung bringen, sitemalen auch hier ein steter Tropfen den Stein höhlet; überhaupt ist der häßliche Auswuchs unsers Ge-

werbes, Schmuckkonkurrenz genannt, einer ständigen Beachtung und Bekämpfung dringend zu empfehlen, soll nicht eines Tages unser tarifliches Weiterstreben am toten Punkte anlangen. Wenig zufriedenstellend waren die erstjährigen Erfahrungen mit den paritätischen Arbeitsnachweisen. Das geschäftliche Darniederliegen ist ja allerdings dieser großen und schwierigen Neuerung keineswegs günstig gewesen, andererseits aber fest man hier und da dieser Institution auf beiden Seiten mit einer Unentschlossenheit und Unlust gegenüber, die besprechend muß. Wir halten die paritätischen Arbeitsnachweise für einen so bedeutungsvollen Teil unsers Tarifgebäudes, daß wir deren Ausbau auf das lebhafteste wünschen und wo von Gehilfen Seite diesem Beginnen etwa Schwierigkeiten entgegengesetzt werden sollten, da wird man den Corr. als deren eifrigsten Schürmer und Verteidiger auf dem Posten finden. Voraussetzung dafür ist selbstverständlich, daß auch bei dem Partner die Steine aus dem Wege gerollt werden, welcher Mühe die maßgebenden Instanzen sich aber jedenfalls gern unterziehen werden. Wenn so von beiden Seiten mit ernstem Willen und energischem Wollen an die Sache herangegangen wird, dann dürfte trotz Krise und Sejmashinenausbreitung im laufenden Jahre der Erfolg doch ein besserer werden.

Die Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe war im Jahre 1902 angesichts der überaus mißlichen Verhältnisse leider eine ganz enorme. Um dies ohne viel Umschweife nachzuweisen, haben wir eine nachfolgende Gegenüberstellung der in den beiden letzten Jahren an Arbeitslose am Orte und auf der Reise gezahlten Unterstützungen angefertigt. Es wurden gezahlt:

	1901		1902	
	an Mtlg.	Mark	an Mtlg.	Mark
Januar . . .	1679	31 364,45	2777	63 356,97
Februar . . .	1478	27 016,15	2353	50 450,19
März . . .	1456	26 677,69	2266	48 772,42
April . . .	1658	30 972,51	2471	49 614,39
Mai . . .	2402	50 589,14	3082	73 028,68
Juni . . .	3332	80 025,52	3584	80 642,31
Juli . . .	3904	91 421,65	4243	98 287,40
August . . .	4680	114 884,60	5072	125 427,83
September . . .	4353	96 576,87	4526	103 176,21
Oktober . . .	3919	88 197,60	2392	57 811,25
November . . .	2957	66 572,25	2935	63 746,87
Dezember . . .	2577	54 143,70	2377	48 698,20

In Summa wurden hiernach (einschl. der Nachträge) gezahlt 759 882,71 Mk. i. J. 1901 und 897 392,05 Mk. im Jahre 1902. Im Wochendurchschnitt wurden in den letzten vier Jahren für diese beiden Zweige gezahlt: 1899: 5179,74 Mk., 1900: 8114,45 Mk., 1901: 14 613,12 Mk., 1902 dagegen 17 256,96 Mk. Die Arbeitslosigkeit hat also bei uns in steter Steigerung kolossale Summen verschlungen, wie auch aus den Bilanzen unsrer Hauptkasse zu ersehen, welche mit einem Saldovortrage für 1. Januar 1902 von 3 109 149,33 Mk., dagegen für 1. Januar 1903 nur mit 3 100 073,32 Mk. abschloß, trotz der im Berichtsjahre ansehnlich gesteigerten Mitgliederzahl. Auch bei den Prinzipalen gab es viele „Konditionslose“; ein von uns aufgestelltes, keineswegs erschöpfendes Verzeichnis weist nämlich 23 Konkurse auf. Zweifellos befand und befindet sich noch das Buchdruckgewerbe in einer doppelten Krise.

Der Correspondent brachte es auf 782 Seiten gegen 850 im Jahre 1901. Die nach der Generalversammlung eingetretene Ausmerzung alles Ueberflüssigen hat also doch schon Früchte gezeitigt. 76 Nummern umfaßten vier, 58 sechs, 15 acht und 1 zehn Seiten; im Durchschnitt kommen auf eine Nummer 5 1/2 Seite gegen 5 3/8 im Vorjahre. Die Auflage erfuhr eine Steigerung von 21 400 auf 22 700 Exemplare.

Der sich fogern als Mitkontrahent des Tarifes ausgebende Gutenberg-Bund hat ein recht böses Jahr hinter sich. Würde man freilich auf das Bramarbasieren des Typograph etwas geben, dann wären dergleichen harte Schläge etwas so Selbstverständliches, daß darüber nur eitel Freude von den Beteiligten empfunden werden könne. Natürlich liegen die Dinge in Wirklichkeit ganz anders. Verursachte die Einführung des revidierten Tarifes dem Gutenberg-Bunde bereits Schüttelröste, so malte die in Verfolg der Dreusicke-Affaire einreisende Mitgliedererfucht den weißen Schrecken an die Wand. Im Laufe des Jahres hatten die einschichtigeren Elemente dieser Gegenvereinigung dann noch des öftern das Schauspiel recht böser Blamagen, welche in der Erwartung Dahls bei ganz unsauberen Praktiken ihre wundervolle Krönung fanden.

Die Gewerkschaft der Buchdrucker glaubte im Februar noch dem von der Waterkant ausgehenden Drängen nach einer Verständigung mit dem Verbandsprotektoren zu können. Die Folgezeit hat diesen törichteren Glauben fallen und im letzten Jahresviertel die verlorenen Söhne wieder den Weg zum Waterhause finden lassen. Zuvor gab es aber in Leipzig noch einige bewegte Szenen, die jedoch auch Fernerstehenden sehr verständlich waren.

Von den ausländischen Buchdruckerorganisationen sind als Hauptdaten zu nennen der Abschluß eines neuen Tarifes in Zürich auf 4 1/2 Jahre. In Schwaben ist ebenfalls eine Einigung auf neue Positionen zu stande gekommen, auch die in Italien an verschiedenen Orten — namentlich in Neapel — vorgekommenen Konflikte endeten für die Gehilfen vorteilhaft. Die im Londoner Buchdruckgewerbe mit geringerer Befriedigung aufgenommenen, auch die Errichtung eines Schiedsgerichtes gezeitigten Vereinbarungen gelten auf die Dauer von fünf Jahren. Im November bezifferte sich die Arbeitslosigkeit unter den Londoner Buchdruckern auf 10 vom Hundert. Der Schweizerische Typographenbund hielt wegen wichtiger Tariffragen Ende September eine Außerordentliche Delegiertenkonferenz ab. In Ungarn haben aufsteigende, inzwischen aber wieder beseitigte Tarifschwierigkeiten eine Einigung der feindlichen Brüder im Gehilfenlager gezeitigt. Der in Oesterreich unternommene Versuch, die gewerkschaftlichen Organisationen unter die Versicherungsgesetzgebung zu zwingen, entfehlte am Jahresende eine energische Protestbewegung bei unseren dortigen Kollegen.

Die bis jetzt vorliegenden wenigen Jahresübersicht der freien Gewerkschaften zu einer allgemeinen und anschaulichen Darstellung zurücklegend, kommen wir nur noch kurz auf die anderen gewerkschaftlichen Organisationen der deutschen Arbeiter zu sprechen. In den Hirsch-Dunker'schen Reihen

hat das Düsseldorf'sche Beispiel Nachahmung gefunden, auch der Niederläufiger Ausbreitungsverband ward von dem rheinischen Reformeiser ergriffen und gründete ebenfalls ein ähnlich redigiertes Organ. Aber auch abgesehen von diesen schon ziemlich erstarrten Strömungen gab es noch manchen andern Strauß zwischen dem Zentralrate und einzelnen Gewerkschaftsleitungen. Wir finden im allgemeinen gewiß keinen Gefallen an solchen Fraktionen, müssen aber die sachlichen Motive und das sachgemäße Vorgehen der Reformen und Opponenten in den deutschen Gewerkschaften fast durchweg anerkennen und sind daher auch recht gespannt, welche Resultate dieser Regenerierungsprozeß noch liefern wird. — Ueber die christlichen Gewerkschaften wäre ein Kapitel für sich zu schreiben. Da jedoch der Grundsatz des Ausgleichens an Stelle des von anderer Seite für notwendig erachteten Auskämpfens in den Grenzen eines Jahresrückblickes wenig zur Geltung kommen kann, so wollen wir möglichst nur registrierend berichten. Der Hüllkampf hat diese Gewerkschaftsgruppe in tiefe innere Konflikte verwickelt; die Mehrzahl ihrer Anhänger stellte sich unbegreiflicherweise auf die Seite der Zollbefürworter, hinwiederum hat es aber auch nicht an entschiedener Gegnerschaft gemangelt. Der mutvolle Kämpfer gegen den Zollerz, der Vorsitzende Wieber der christlichen Metallarbeiterorganisation, hat auch auf dem vierten Kongresse der christlichen Gewerkschaften in München unentwegt diesen Standpunkt vertreten und allen Drohungen getrotzt. Die allda proklamierte Sprengung seines Verbandes ist ebensowenig geglückt als aus der zu diesem Zwecke gegründeten Mischmaschorganisation jemals etwas werden wird. Aber noch andere Gründungsprojekte verdunkelten den ohnehin nicht sonnigen Himmel der von Brust nach wie vor geleiteten Verbände; nicht bloß gewann der alte Gedanke rein katholischer Gewerkschaften wieder eine Aufwärmung, sondern der alte Arbeiterfreund Fußangel drohte zu allem Ueberflusse mit der Gründung eines neuen Bergarbeiterverbandes christlicher Couleur. Die Gesamtkonstitution dieser Verbände hat sich unter solchen Umständen im Berichtsjahre um nichts gehoben und wenn dies auch behauptet wird, kann man getrost Zweifel entgegenstellen. Erfahrungsgemäß sind nämlich gerade auf jener Seite die Renommistereien über Mitgliedszuwachs heimisch. Die evangelischen Arbeitervereine zeigten ebenfalls das Bild zunehmender Gegensätzlichkeiten. Das Falllassen des Pfarrers Kaumann hat doch mehr Folgen gehabt als von den Drängern nach dieser reinlichen Scheidung wohl gehaut; der Abfall des Unterverbandes Württemberg war die deutlichste Antwort, sie wurde denn auch nur mit großer Anstrengung hinuntergewürgt.

Die ausländische Gewerkschaftsbewegung kann fast noch mit weniger Blickpunkten aufwarten als unsere deutsche. In Oesterreich ist nach dem von unsrer Generalkommission gegebenen Vorbilde in Gewerkschaftswesen eine Vereinheitlichung in Form und Verwaltung eingetreten, doch hat das im November erfolgte Eingreifen der Regierung, die Gewerkschaften als Versicherungsgesellschaften sich botmäßig zu machen, an Stelle dieses befriedigenden Zustandes sofort den Kriegsruf erschallen lassen. — Die Schweiz kann mit der vorgenommenen Reorganisation des Gewerkschaftsbundes eine recht verdienstliche Tat aufweisen. — In Frankreich wurde mit dem 1. Januar des neuen Jahres der Versuch zu einer Vereinigung der beiden bis jetzt nebeneinander bestehenden gewerkschaftlichen Gesamtorganisationen unternommen. Die unseren Gewerkschaftsartikeln gleichkommenden Arbeitsbörsen haben mit der Konföderation der Arbeit sich auf ein einheitliches Aktionsprogramm und ständiges Zusammenarbeiten geeint. Wenn diese Einigung nur besser besteht als die schon so oft geschehene der französischen Sozialdemokratie! — Durch Gründung einer Landeszentrale haben die italienischen Gewerkschaften eine gerade für dortige Verhältnisse schwierige Aufgabe gelöst. — In Schweden hat die Neutralitätsbewegung Fortschritte aufzuweisen,

die den sehr rührig gewesenen Arbeitern dieses Landes sicherlich noch vollständig gelingen wird. — England verzeichnet eine merklich verschlechterte Konjunktur, weiter die schmällichen, von den Vertretern der 16 größten Organisationen energig zurückgewiesenen Berunglimpfungen des Gewerkschaftswesens durch die Times, die mit Hilfe zweier Arbeitervertreter abermals erfolgte Ablehnung des Achtstundentages für Bergleute und schließlich den Erdrosselungsentscheid im Taff-Vale-Prozeß. — Auch in Amerika machten sich Anläufe zu einer den Gewerkschaften ebenso gefährlichen Rechtspredung wie in England bemerkbar. Das Prämien- oder Bonusystem, eine neue raffinierte Ausbeutungsmethode, machte viel von sich reden, wenig bezw. gar nicht aber das zu Ende 1901 errichtete Friedensparlament, welches seine Probe aufs Exempel bei dem pennsylvanischen Niesenstreik doch glanzvoll hätte bestehen können.

Ueber in Deutschland im Jahre 1902 vorgekommene Streiks und Aussperrungen berichten wir diesmal nur nach den amtlichen Ausweisen und da für das vierte Quartal noch kein Abschluß vorliegt nur über die ersten drei mit den Vergleichszahlen von 1901.

Wenn im letzten Quartale nicht noch große Verschiebungen eingetreten, hätte in der Zahl der Streiks also keine wesentliche Veränderung stattgefunden, dagegen dürfte die Zahl der Streikenden abgenommen haben. Das Resultat war in 162 Fällen erfolgreich, in 93 teilweise erfolgreich und in 406 gingen die Konflikte verloren, womit nicht gesagt ist, daß im letztern Falle auch die Hauptzahl der beteiligten Personen zu finden wäre. Die Aussperrungen haben sich beträchtlich verringert, hier wird, wie 1901, die erfolgreiche Beendigung wieder die Regel bilden. Von den Kämpfen des Jahres 1902 wären hervorzuheben der Kampf der Berliner Holzarbeiter um den Arbeitsnachweis, der Straßenbahnerstreik in Stuttgart, desgleichen in München, der Maurerstreik in Posen, der Kampf der 2000 Rohrleger in Berlin, der Droschkentufcherstreik in Hamburg, der Weberstreik in Meerane und als Präzedenzfall dastehend der Ausstand der Rangierarbeiter auf dem Rotbuser Staatsbahnhofe. Unter den Aussperrungen beanspruchten größeres Interesse die von 8000 Textilarbeitern in Greiz und von 2400 Mauern, Zimmerern und Bauarbeitern im Hamburger Gebiete.

Die ausländische Streikbewegung ist auch ohne die Generalstreiks wieder großen Aufanges. Wir nennen von den mehr als 5000 Beteiligte aufweisenden Kämpfen in erster Linie den Grubenarbeiterausstand in Pennsylvania mit 150 000 Teilnehmern, sodann den Streik von 6000 Diamantarbeitern in Amsterdam, von 30 000 Eisenbahn- und Transportarbeitern in Boston, 50 000 Landarbeitern in Italien, 8000 Arbeitern in Limoges (Frankreich), welche die gesetzliche Arbeitszeit verlangten, 8000 Webern in der Provinz Barcelona, 20 000 Frachtverladern in Chicago, den Massenlandarbeiterstreik in Galizien, den Streik von 15 000 Bergarbeitern in Westvirginien, 8000 Grubenarbeitern in Dornignies (Frankreich), 20 000 Grubenarbeitern in Pas de Calais und 6000 Seeleuten in Marseille. Genau betrachtet sind diese Kämpfe auch da, wo deren Resultat als günstig bezeichnet wurde, vielfach von recht zweifelhaftem Ausgange gewesen.

I. Streiks.

1902		1901	
Streikfälle	Beteiligte Personen	Streikfälle	Beteiligte Personen
1. Du.	213 7701	1. Du.	243 11544
2. "	382 14712	2. "	379 48390
3. "	336 22990	3. "	316 17871
Sa.	931 45403	Sa.	938 77825

II. Aussperrungen.

1902		1901	
Aussperrungen	Betroff. Person.	Aussperrungen	Betroff. Person.
1. Du.	14 2539	1. Du.	5 987
2. "	20 1221	2. "	17 2076
3. "	22 5146	3. "	4 737
Sa.	56 8956	Sa.	26 3800

Für die Schwärmer und Anhänger des Generalstreiks bildete das abgelaufene Jahr eine trotz aller Ergiebigkeit doch recht zweifelhafte Ausbeute. Der durch einen Heizerausstand beim Lloyd verursachte Generalausstand in Triest, der von den Metallarbeitern in Barcelona ausgehende wie der in Genf zu gunsten der Straßenbahner unternommene waren noch mehr Sympathiestreiks nach der alten verbrauchten Schablone. Diejenigen in Belgien und Schweden hingegen stellten Aktionen dar, welche entriert waren, um mittels der wirtschaftlichen Macht der Arbeiter denselben das gleiche Wahlrecht zu erobern. Ganz anders aber der Generalstreik in Frankreich im letzten Vierteljahre, welcher den jenseits der Vogesen so zahlreichen Heißspornen die erwünschte Gelegenheit bot, die an sich berechtigten Forderungen der Bergleute zu einem Verjuch zu mißbrauchen, das „Joch des Kapitalismus von den Arbeitern abzuschütteln“. Bekanntlich ist dieses Vorhaben schon in seinem ersten Stadium kläglich gescheitert, die Wahlrechtskämpfe in den genannten beiden Ländern haben es nur zu einer bis jetzt nicht eingelösten Zusicherung in Schweden gebracht, und ebenso bekannt ist der ungünstige Ausgang in Genf, Barcelona und Triest. Diese am augenfälligsten liegenden Resultate sind aber in allen Fällen noch nicht die schlimmsten; überall nämlich ist der Rückschlag für die wirtschaftliche und politische Bewegung der Arbeiter der weit empfindlichere und in seinen Konsequenzen bedeutungsvollere Ausgang solcher allgemeinen oder Generalausstände. Neben den zahlreichen Opfern an Gut und Blut ist der mühsame Aufbau von vielen Jahren, oft von Jahrzehnten, mit einem Schlag vernichtet und zum unendlichen Triumph der Geburts- und Geldaristokratie muß wieder von vorn angefangen werden, jedoch mit dem sehr wesentlichen Unterschied, daß diese Arbeit nun doppelt schwierig sich gestaltet. Es ist interessant, daß die Leitung der spanischen Sozialdemokratie den blutigen Generalstreik in Barcelona aus denselben Gründen heraus verurteilte, es ist weiter feststehende Tatsache, daß der Corr. sich in diesem Punkte der Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit der deutschen Gewerkschaftsblätter erfreut. Wenn nun angeichts der jüngsten Parlamentskämpfe in Deutschland der Parteischriststeller Parvus wie Dr. Friedberg in einer Berliner Parteiverammlung die wegen ihrer Gefährlichkeit abgetane Idee des Generalstreiks wieder in empfehlende Erinnerung brachten, so muß entschieden dagegen Front gemacht werden. Der deutsche Arbeiter darf sich am allerwenigsten als Versuchssubjekt der unfruchtbaren Wahngelüste von Theoretikern gebrauchen lassen, fitemalen im Lande des Militarismus die Dinge doch noch viel schwieriger liegen als anderswo. Das dieser Tage von Holland gegebene Beispiel scheint auch schon wieder zum Kokettieren mit der Generalstreiks-idee anzureizen. Man übersieht über den günstigen Ausgang hier aber ganz Ursache und Wirkung. Der Kampf der holländischen Transportarbeiter war vor allen Dingen ein ideeller Kampf, welcher lediglich durch das selten vernünftige Eingreifen der Staatsbahnverwaltung so schnell zu einem so günstigen Ende geführt werden konnte; die materiellen Forderungen bleiben einer spätern Erledigung vorbehalten. Die Geschichte hat aber ganz andere Erfahrungen hinsichtlich des Generalstreiks gelehrt, deshalb bleibt auch das Urteil darüber das gleiche und dies besagt: Absolute Verwerfung!

Regierung, Gerichte, Polizei und Arbeiterbewegung sind nach wie vor sehr heterogene Dinge. Das Koalitionsrecht der Arbeiter hat auch im Jahre 1902 nichts an seiner fragwürdigen Bedeutung verloren. Die durchaus gefunden im Landtage bekundeten Anschauungen des heftigen Ministerialrates Braun über dasselbe und über die Gewerkschaftsorganisationen stehen nämlich vollständig isoliert da, das Reichsgericht z. B. hat mit seiner diesbezüglichen Spruchpraxis sogar schon den Protest namhafter Juristen hervorgerufen, dies im einzelnen nachzuweisen, ginge aber zu weit. Besondere

Blüten dieses permanenten Kampfes der Gerichte und der Polizei waren die auf ministerielle Anweisung erfolgte Anwendung des Erpressungsparagrafen gegen Berliner Zimmerer, welche wegen ihrer Abneigung, mit einem Unorganisierten zu arbeiten, ihren Unternehmer vor die bekannte Alternative stellten. Die Schadenersatzpflicht bei Ausperrungen hat auch trotz bürgerlichen Gesetzbuches eine für die Arbeiter ungünstige Auslegung gefunden, eine einzige Ausnahme davon ist bis jetzt erst bekannt geworden. Desgleichen bleibt den Unternehmern das Recht, die Arbeiter zum Austritte aus ihrer Organisation zu zwingen unverfümmert; eine dieserhalb gegen einen Fabrikanten in Halle a. S. eingereichte Anzeige wurde vom Staatsanwalt einfach zurückgewiesen. Auch das alte Mittel der schwarzen Listen fand wieder vielfachste straffreie Anwendung. Die Einreichung des Gesamt-Mitgliederverzeichnisses in Preußen, die in Braunschweig abermals versuchte Unterstellung der Gewerkschaften unter das Privatversicherungsgesetz sowie die in anderen Gegenden den Gewerkschaften auferlegte Stempelsteuer bei Meldungen repräsentierten im wesentlichen die Politik der Nabelstiche gegen die gewerkschaftlichen Organisationen. Nebenher wurde auch wieder eine Streikposten-Berordnung — und zwar die Rostocker — für ungültig erklärt. Dem Arbeiter wird also allenthalben gehörig eingeheizt und wenn er in seiner Bedrängnis sich dann Luft verschaffen will und in der ihm zur Verfügung stehenden Presse mit einem Aufschrei in die Öffentlichkeit stüchtet, dann wird, wie in Erlangen geschehen, ihm von Gerichts wegen obendrein bedeutet, daß die Schilderung von gewerblichen Uebelständen — ein Mißbrauch der Presse sei! Diesen betrübenden Zuständen gegenüber erscheint die Segmentverordnung (Zulassung von weiblichen Personen zu Versammlungen von Vereinen, die sich angeblich oder tatsächlich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen) des preussischen Ministers des Innern als der einzige, wenn auch nur schwache Lichtschimmer.

Die Konsum- und Genossenschaftsbewegung hat im Jahre 1902 die heftigste Erschütterung erlebt. Wenn der von uns genügend behandelte Kreuznacher Gewaltakt und dessen Folgeerscheinungen das Jahresresultat so wenig beeinflussen konnten, daß alles in allem von einem erheblichen Fortschritte geredet werden kann, so zeigt das wohl augenfällig, wie reif die Verhältnisse zur Trennung der gegensätzlichen Richtungen bei uns im Laufe der Zeit geworden waren. Der allgemeine Verband hat durch die von ihm falsch kalkulierte Tat in Kreuznach drei Viertel seiner Konsumvereine mit einer halben Million Mitglieder und 100 Mill. Mark Umsatz verloren. Der neugegründete Gesamtverband deutscher Konsumvereine konnte mithin gleich in respektablem Umfange auf den Plan treten, eine Vereinigung der Baugenossenschaften dürfte in Bälde als dritte Gruppe erscheinen.

Im Berichtsjahre wurden im ganzen 150 neue Konsumvereine in das Genossenschaftsregister eingetragen, besonders lebhaft war die Gründungskätigkeit in Rheinland-Westfalen und Norddeutschland. In einigen größeren Städten zeigt sich allerdings eine bedauerliche Zersplitterung der Kräfte, es gibt leider Städte mit 4, 5, 6 und mehreren Arbeiter-Konsumvereinen. Die landwirtschaftliche Bevölkerung hielt sich auch 1902 der Genossenschaftsbewegung gegenüber sehr passiv. Die Eigenproduktion der Konsumvereine hat nur wenig zugenommen, etliche kleinere und mittlere Vereine richteten primitive Schweineschlächtereien ein, das Hauptgewicht liegt noch immer bei der Bäckerei. Dagegen haben sich die Einkaufsvereinigungen sehr gut entwickelt und dies im besonders die Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg, welche ihren Umsatz von 8 Millionen Mark im Jahre 1900, 15 Millionen in 1901 auf 22 Millionen im verflohenen Jahre steigern konnte. Die Bezirksorganisation wurde bis zur Anstellung von 6 Vertretern gefördert, deren Tätigkeit als sehr fruchtbar bezeichnet wird. Der „Wochen-Bericht“ erscheint in

einer Auflage von 5300 Exemplaren und wird künftig regelmäßig einen Umfang von 24 Seiten haben. Das im April zum erstenmale erschienene Frauen-Genossenschaftsblatt hat sich sehr gut eingeführt, seine Auflage beträgt 115—120 000 Exemplare, die Ausstattung ist besonders zu loben.

Abgesehen von diesem allgemeinen Vormarschreiten hat aber auch die Kleinarbeit in vielen Orten sehr schöne Resultate gezeitigt, von denen wir hier nicht Notiz nehmen können, weil zu weit führend. Zweifellos hat sich also der Genossenschaftsgedanke trotz aller Schwierigkeiten im Jahre 1902 sehr gut entwickelt und wie der Gewerkschaftler in hartem Ringen Fuß um Fuß eroberte, so kämpfte auch der Genossenschaftler mit gutem Gelingen für seine Idee. Beide sich nicht begnügend mit dem schalen Troste des Moses: „Sehet, das ist Kanaan, aber ihr werdet niemals hineinkommen,“ sondern beide bestrebt und in sich die Kraft fühlend hineinzudringen in das neuzeitliche Kanaan, in jenes Land, wo Duldsamkeit und Gerechtigkeit, Freiheit — wirtschaftliche und politische — und wahre Menschlichkeit herrscht! Km.

Entscheidung der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

Veröffentlicht vom Tarif-Amte der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifkreis III (Main). Schiedsgericht Darmstadt.

Klage wegen Abzugs der Extraentschädigung für 4 1/2 Ueberstunden.

Sachverhalt: Der Kläger wollte am Mittwoch Nachmittag wegen einer dringenden Angelegenheit der Arbeit fernbleiben und erbat sich die Erlaubnis hierzu bereits am Montag derselben Woche von seinem nächsten Vorgesetzten aus. Von diesem wurde dem Kläger der Urlaub auch bewilligt. Am Samstag brachte der Kläger die veräumten 4 1/2 Lohnstunden von seinem Wochenlohn in Abrechnung; damit aber war der Prinzipal nicht zufrieden, sondern verlangte, weil in der beklagten Woche regelmäßig Ueberstunden gemacht werden mußten, die durch des Klägers Fernbleiben an jenem Nachmittage noch vermehrt wurden, daß der Kläger diese vier veräumten Tagesstunden als Ueberstunden rechne und demgemäß auch von seinem Lohne in Abzug bringe. Auch hielt er sich für berechtigt, die veräumte Zeit in Ueberstunden nachholen zu lassen, weil er den Entschuldigungsgrund nicht für ausreichend anzuerkennen vermöge.

Entscheid: Der Kläger hatte nur die vier Lohnstunden in Abzug zu bringen.

Begründung: Der Kläger hatte ordnungsgemäß um Urlaub nachgesucht und war ihm derselbe auch bewilligt worden. Konnte sich die Firma mit dieser Ueberlassung vielleicht wegen der wichtigen Veranlassung hierzu nicht einverstanden erklären, so mußte sie ihre Einwendungen dagegen vor Erteilung desurlaubes geltend machen. Da sie dies nicht getan, war der Kläger auch nicht verpflichtet, die veräumte Zeit in Ueberstunden nachzuholen.

Schiedsgericht Kassel.

Klage auf Ueberstunden-Entschädigung.

Sachverhalt: Der Kläger war als Maschinenfeger mit 32 Mk. Wochenlohn engagiert worden. Diese Stellung war ihm bereits früher wiederholt angeboten worden; das erstmal hatte er die Stellung annehmen wollen unter der Bedingung, daß in die Nachtzeit fallende Arbeitsstunden gemäß § 35 des Tarifes besonders entschädigt würden. Die Antwort lautete ablehnend, weil die Stelle mittlerweile besetzt worden war. Bei einem späteren Angebote derselben Firma konnte der Kläger die Stellung nicht annehmen, weil er bereits anderweitig Arbeit angenommen hatte. Später verließ er diese Stellung und frug bei der Beklagten wegen einer Vakanz an, worauf er eingestellt wurde. Seine Arbeitszeit fiel in der ersten Woche in die zweite Schicht, die bis 10 Uhr abends währte. Beim Arbeitsantritte will die Firma unter Nennung der Höhe des Wochenlohnes dem Kläger auch die dafür zu leistende wechselnde Arbeitszeit angegeben haben, ohne einem Einspruche des Klägers zu begegnen. Der Kläger empfing nun am ersten Zahlungstage seinen Wochenlohn in einem Umschlage; den ihm überwiesenen Betrag habe er erst später nachgezählt und dabei habe er entdeckt, daß für die Zeit von 9 bis 10 Uhr abends eine besondere Entschädigung, wie solche der § 35 vorschreibt, nicht zur Auszahlung gekommen war. Seinen Anspruch sofort geltend zu machen, war an demselben Abend nicht mehr möglich, weil angeblich der Faktor das Geschäft bereits verlassen hatte. Der Kläger will dann seine Forderung am Dienstag oder Mittwoch der zweiten Lohnwoche wiederholt haben; am zweiten Lohnstage erfolgte dann seine Kündigung. Die Firma dagegen erklärt die Angaben des Klägers als nicht den Tatsachen entsprechend, denn die Forderung auf Entschädigung von Ueberarbeit habe er erst nach erfolgter Kündigung geltend gemacht.

Entscheid: Die Zeit von 9 bis 10 Uhr abends ist nach § 35 besonders zu entschädigen. Die Klage aber ist abzuweisen.

Begründung: Ueber die Berechtigung der Gehilfen im allgemeinen, für die Arbeitszeit von 9 bis 10 Uhr abends entsprechend dem § 35 des Tarifes besondere Entschädigung zu verlangen, kann ein Zweifel nicht bestehen, auch dann nicht, wenn von den Gehilfen von 9 Uhr abends ihre tägliche Arbeitsstundenzahl noch nicht beendet war. Dafür spricht der § 31 des Tarifes und die Note 141 des Kommentars zum Tarife. Im vorliegenden Falle war aber nicht zu ermitteln, ob der Kläger damit einverstanden war, daß in dem vereinbarten Wochenlohn auch die Extra-Entschädigung für die Stunde von 9 bis 10 Uhr abends inbegriffen war; auch konnte nicht festgestellt werden, ob die Forderung der höheren Bezahlung nicht erst eine Folge der Kündigung war, oder umgekehrt; jedenfalls hatte der Kläger seine Forderung aber nicht rechtzeitig geltend gemacht. Bei den einander in den wesentlichen Punkten widersprechenden Angaben der Parteien mußte die Klage zur eventuellen Eidesleistung an die ordentlichen Gerichte verwiesen werden.

Tarifkreis IV (Südwest).

Schiedsgericht Mannheim-Ludwigshafen.
Klage auf Lohnzahlung von 14,21 Mk.

Sachverhalt: Der Kläger war zur ausschließlichen Beschäftigung eingestellt worden unter der Bedingung, daß sich sein Wochenlohn nach der Leistung richten und daß ganz selbstverständlich die Bezahlung auch dem Tarife entsprechen werde. Der Kläger arbeitete hierauf eine Woche, in welcher er außerdem 20 1/2 Ueberstunden leistete. Am Zahlungstage erhielt er als Lohn dann 18 Mk. ausbezahlt mit dem Bemerkten, hierüber Stillschweigen zu bewahren. Der Kläger nahm diesen Betrag auch an, erhob aber am darauffolgenden Montag dagegen Einspruch und verlangte tarifmäßigen Lohn, den die Firma zu zahlen sich weigerte, angeblich wegen der geringen Leistungsfähigkeit des Klägers. Dieser löste hierauf das Arbeitsverhältnis nach beendetem siebenten Arbeitstage, wobei ihm die Firma noch 10,60 Mk. auszahlte, zusammen also für die sieben Tage 28,60 Mk. Lohn.

Entscheid: Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger noch 14,21 Mk. nachzuzahlen.

Begründung: Die Firma war verpflichtet, dem Kläger zunächst seinen tarifmäßigen Wochenlohn auszuzahlen und die von demselben gemachten Ueberstunden gemäß § 35 des Tarifes besonders zu entschädigen. War der Kläger so wenig leistungsfähig, um den tariflichen Mindestlohn nicht beanspruchen zu können, dann war es das gute Recht der Firma, den Kläger sofort wieder zu entlassen, da er ja ohne Kündigungsschrift beschäftigt war. Ob eine solche Minderleistungsfähigkeit vorlag, darüber konnten nur die zuständigen Kreisvertreter und das Tarifamt entscheiden, und diese allein waren berechtigt gewesen, der geringeren Leistung entsprechend auch den Lohn niedriger zu bemessen.

Klage auf zwei Wochen Lohn wegen nicht gewährter Kündigungsschrift.

Sachverhalt: Der Kläger hatte am Zahlungstage seine Kündigung erhalten. Am darauffolgenden Montag beanspruchte er vom Faktor die Nennung der Gründe für seine Entlassung, was dieser aber ablehnte. Dagegen richtete der Faktor an den Kläger am folgenden Tage das Ersuchen, sich fleißiger der Arbeit zu widmen und die lärmende Unterhaltung aufzugeben, weil im andern Falle sofortige Entlassung erfolgen müsse. Der Kläger dagegen sagte den Faktor am Arme, um ihm das bereits geleistete Sachquantum zu zeigen. Da der Kläger sein Lärmen nicht einstellte, sei die Entlassung erfolgt. Der Kläger bestreitet gelärmt zu haben und will auch betreffs der Leistung seine Pflicht getan haben.

Entscheid: Der Kläger ist mit seiner Klage abzuweisen.

Begründung: Die Schiedsrichter haben einmütig aus den geschiederten Vorgängen die Ueberzeugung gewonnen, daß das Verhalten des Klägers am fraglichen Tage ein unzulässiges war. Ob dies aber in dem Maße der Fall war und ob die Leistung eine so geringe war, daß eine sofortige Entlassung ihre Berechtigung hatte, ließ sich nicht feststellen, weil keine der Parteien ihre von einander abweichenden Darlegungen unter Beweis stellen konnte.

Schutz des Arbeitsnachweises.

Der Anspruch des Klägers wurde vom Schiedsgerichte mit Stimmengleichheit verworfen. Die Prinzipalmitglieder waren der Ansicht, daß Ueberarbeit in der Mittagspause im Ausnahmefalle tariflich zulässig sei, während die Gehilfenmitglieder sich dahin äußerten, daß nach § 31, Absatz 2 des Tarifes eine Verpflichtung des Klägers zur Ueberarbeit in der Mittagspause nicht bestand, und daß deshalb auch die wegen verweigerter Ueberarbeit erfolgte Entlassung zu Unrecht erfolgt war. — Die Angelegenheit wurde deshalb Berufungssache.

Berufung vor dem Tarif-Amte.

Sachverhalt: Der Kläger war mit anderen Sektoren seit längerer Zeit an der Herstellung einer Zeitschrift beschäftigt, für die natürlich ein bestimmter Erscheinungstag festgesetzt war. In der fraglichen Woche verlangten die Sektoren zwecks Fertigstellung der fraglichen Nummer die Zuweisung weiterer Arbeitskräfte über den sonst üblichen Personalbestand, dem die Firma durch Zuweisung einer

Sißkraft auch entsprach. Als schließlich aber auch am Erscheinungstage die Fertigstellung der Zeitschrift sich als unmöglich erwies, wurde der Kläger nebst Mitarbeitern ersucht, in der 1/2stündigen Mittagspause eine Stunde länger zu arbeiten, bis die früher auftretende Accidenzabteilung sie ablösen würde. Diese Ueberarbeit in der Mittagspause leistete der Kläger nicht; die Beklagte ließ hierauf an demselben Tage noch weitere drei Seher in der Zeitschrift arbeiten, trotzdem wurde die Herstellung der Nummer erst mit erheblicher Verspätung erreicht. Die Firma gibt als Ursache hierfür an, daß die Seher in der beklagten Woche quantitativ und qualitativ zu wenig geleistet hätten, während die Gehilfen dafür Materialmangel geltend machten. Beweis für die einander widersprechenden Behauptungen wurden von keiner Seite erbracht. Der Kläger wurde am darauffolgenden Zahltage gekündigt und dann mit ordnungsgemäßer Kündigungsfrist entlassen; in dieser Entlassung erblickt der Kläger eine tarifliche Maßregelung.

Entscheid: Der Kläger ist mit seiner Forderung abzuweisen.

Begründung: Nach dem Kommentare zum Tarife ist nach Note 93 eine Verkürzung der Mittagspause unter eine Stunde durch erteilten Arbeitsauftrag nur im Ausnahmefalle zulässig; nach Note 95 ist der Gehilfe zur Ueberarbeit in der Mittagspause nicht verpflichtet. Es besteht also weder ein tarifliches Verbot solcher ausnahmeweiser Ueberarbeit in der Mittagspause, noch besteht ein tariflicher Zwang zum Leisten solcher Ueberarbeit. Nach dem vorliegenden Tatbestande — ganz abgesehen von den möglichen Ursachen für die verspätete Herstellung der Zeitschrift — war die Firma kontraktlich verpflichtet, die Zeitschrift bis zu einem bestimmten Termine zu liefern. Daß dies in jener beklagten Woche nicht möglich geworden, scheint nach dem ermittelten Tatbestande ebenfalls eine Ausnahme zu sein. Wollte die Firma aber ihren Verpflichtungen entsprechen, und hieran waren doch auch die an der Arbeit beschäftigten Gehilfen interessiert, so mußte sie im Ausnahmefalle an die Seher das Ersuchen stellen, die Arbeitszeit möglichst zu verlängern, eventuell also unter Zuhilfenahme der Mittagspause. Der Kläger trug diesem Verlangen nicht Rechnung, sondern entfernte sich stillschweigend, angeblich wegen der Art und Weise, in welcher der Faktor die betreffende Anordnung getroffen haben sollte. Der Kläger war zweifellos berechtigt, seine volle Mittagspause zu beanspruchen; auf der anderen Seite mußte ihn aber auch das Interesse an der Fertigstellung seiner Arbeit veranlassen, der Firma im Ausnahmefalle seine Arbeitskraft auch während eines Teiles der Mittagspause zur Verfügung zu stellen. Trug er diesem Verlangen der Firma nicht Rechnung, so ist es verständlich, wenn die Firma eine weitere Zusammenarbeit mit dem Kläger nicht mehr wünschte und ihm am Kündigungsstage in ordnungsmäßiger Weise das Arbeitsverhältnis aufkündigte. Der Kläger war tariflich nicht verpflichtet, einer verlangten Ueberarbeit in der Mittagspause zu entsprechen, aber das eingegangene Arbeitsverhältnis mußte ihn auch andererseits bewegen, im Ausnahmefalle ohne tariflichen Zwang der Firma die eingegangenen und unter normalen Verhältnissen auch erfüllbaren Verpflichtungen erfüllen zu helfen. Wegen die Entlassung ist deshalb von Tarifes wegen nichts einzuwenden.

Tarifkreis V (Bayern).

Schiedsgericht München.

Schutz des Arbeitsnachweises.
Sachverhalt: Den Klägern war von ihrem Lohn seitens der beklagten Firma ein Betrag von je 10 Mk. als Kaution zurückbehalten worden; dem Antrage der Kläger auf Auszahlung dieser Summe entsprach die Firma nicht. Erst als das Tarifamt der Firma über Einbehaltung einer Kaution Vorstellungen machte und eine derartige Maßnahme als tarifwidrig bezeichnete, erfolgte die Rückzahlung. Unmittelbar darauf wurden den Klägern gekündigt.

Entscheid: Dem Antrage der Kläger ist stattzugeben.

Begründung: Aus dem Anhören beider Parteien gewann das Schiedsgericht die Ueberzeugung, daß der Entlassungsgrund lediglich in dem Verlangen der Kläger zu suchen sei, eine ihnen tarifwidrig abgezogene Kautionssumme wieder zurück zu zahlen. Wenn die Erfüllung einer tariflichen Pflicht und Welterfüllung eines tariflichen Rechtes den Grund zu einer Entlassung bieten sollten, dann wäre es um das tarifliche Lohngehalt schlecht bestellt, und aus diesem Grunde mußte den Klägern auch der Schutz des tariflichen Gesetzes gewährt werden.

Klage wegen kündigungsloser Entlassung, die angeblich wegen nicht genügender Leistung erfolgt sein sollte.

Sachverhalt: Der Kläger war als Maschinenmeister auf sein eigenes Anerbieten zur Probe eingestellt und nach 14 tägiger Beschäftigung wieder entlassen worden. Bereits in der ersten Arbeitswoche wurde ihm bedeutet, daß, wenn sich seine Leistungen nicht bessern sollten, von einer Weiterbeschäftigung keine Rede sein könnte. Der Kläger dagegen versuchte den Glauben zu erwecken, daß eine Probebeschäftigung nicht stattgefunden habe, und ist deshalb ferner der Meinung, daß die von ihm gelieferten Druckfaden einen Grund zu kündigungsloser Entlassung nicht bieten konnten.

Entscheid: Der Kläger ist abzuweisen.

Begründung: Durch einen einwandfreien Zeugen wird festgestellt, daß der Kläger sich ausdrücklich auf Probe einstellen ließ, d. h. darinnen willigte, daß ein späteres Ein-

gagement mit ihm erst abgeschlossen werden solle, wenn seine Leistungen den Anforderungen der Firma genügen würden. Letzteres war nicht der Fall, und die Firma war zweifellos berechtigt, innerhalb der Probezeit den Kläger ohne Kündigungsfrist zu entlassen. Zu prüfen, ob die vom Kläger geleistete Arbeit betart minderwertig war, daß seine sofortige Entlassung eine Berechtigung hatte, war nicht Sache des Schiedsgerichtes, da über die Brauchbarkeit des Maschinenmeisters lediglich die Firma zu bestimmen hatte. Hätte der Kläger dagegen Kündigungsfrist zu beanspruchen gehabt und wäre ohne solche entlassen worden, bloß weil seine Arbeit eine dementsprechend mangelhafte war, dann allerdings mußte das Schiedsgericht die Arbeit prüfen, im vorliegenden Falle aber nicht.

Klage wegen Lohnkürzung.

Sachverhalt: Der Kläger war als Maschinenseher mit einem Wochenlohn von 40 Mk. eingestellt worden. Da seine Leistungen der Firma nicht genügten, kündigte ihm dieselbe mit der Erklärung, daß er für die Kündigungsfrist nur 35 Mk. Wochenlohn erhalten werde. Der Kläger macht für seine Minderleistungen schlechtes Manuscript und zahlreiche unverdubelte Wartezeit geltend.

Entscheid: Dem Kläger ist der ausbedungene Lohn auch für die Kündigungsfrist weiter zu zahlen.

Begründung: Eine Prüfung der Ursachen für die angebliche Minderleistung des Klägers war dem Schiedsgericht nicht möglich; auch konnte der Ausgang dieser Prüfung daran nichts ändern, daß die Firma verpflichtet war, den mit dem Kläger vereinbarten Lohn weiter zu zahlen, sofern derselbe zu einer Reduzierung des Lohnes kein Einverständnis nicht gab.

Klage wegen nichttarifmäßiger Entlohnung.

Sachverhalt: Der Kläger hatte bei der Beklagten ausgearbeitet und wurde nach achtstägiger Beschäftigung entlassen; an Wochenlohn zahlte ihm die Firma 12 Mk. Der Kläger fordert Nachzahlung bis zur Höhe seines tarifmäßigen Lohnes. Die Firma gibt an, daß sie diesen Lohnsatz von 12 Mk. mit dem Kläger vereinbart habe und daß sie demselben angefangen seiner Leistungen nicht höher entlohnen konnte. Seine Entlassung sei wegen Arbeitsmangels erfolgt.

Entscheid: Die Firma wird zur Nachzahlung von 9,85 Mk. verurteilt.

Begründung: Die Darlegungen der Firma sind nicht zureichend. Als tariftreue Firma war sie unter allen Umständen verpflichtet, den von ihr ausgeleiteten und beschäftigten Gehilfen nach tariflichen Sätzen zu entlohnen. Auch der Einwurf, daß der gezahlte Lohn mit dem Gehilfen vereinbart und seiner Leistung entsprechend bemessen war, kann als berechtigt nicht anerkannt werden. Denn eine Vereinbarung auf einen unter den tariflichen Sätzen stehenden Lohn war an sich eine tarifwidrige Handlung, die man nicht dem Ausgeleiteten, sondern ebenfalls lediglich der Firma zur Last legen mußte. Daß weiter der Ausgeleitete in seiner Lehrtzeit nicht die notwendigen Kenntnisse für seinen Gehilfenstand erworben hatte, ist im vorliegenden Falle auch der Firma selbst zur Last zu legen.

Klage wegen kündigungsloser Entlassung und Nachzahlung von 84 Mk. Lohn.

Beide Parteien wünschen das Schiedsgericht, statt des Gewerbegerichtes, über den Streitfall entscheiden zu lassen.

Sachverhalt: Der Kläger war als Accidenzseher mit 28 Mk. Wochenlohn beschäftigt und wurde am Dienstag einer Woche plötzlich entlassen. Die Firma, bei der er arbeitete, hatte zwei Inhaber. Verwirrnisse zwischen beiden führten zur Trennung derselben und da der Kläger nach Annahme des weiter firmierenden Inhabers dem ausgeschiedenen Kompagnon gegenüber zu mittelfam über geschäftliche Angelegenheiten gewesen sein soll, folgte auch seine sofortige Entlassung, die allerdings durch vollständigen Arbeitsmangel noch begründet wurde. Der Kläger gibt zu, daß er dem ausgeschiedenen Mitinhaber über geschäftliche Dinge genau in derselben Weise Bescheid gegeben habe wie dem zweiten Besitzer; da beide seine Prinzipale waren, hielt er sich dazu auch verpflichtet. Die Angaben des Klägers werden durch den ausgeschiedenen Teilhaber bestätigt, während der augenblickliche Inhaber der Druckerei wiederholter Vorladung zur Verhandlung nicht erschienen ist.

Entscheid: Die Firma ist zur Zahlung der eingeklagten 84 Mk. verpflichtet.

Begründung: Der Kläger war mit 14-tägiger Kündigungsfrist engagiert und trotzdem ohne diese und außerdem noch am Dienstag einer Woche entlassen worden. Die Kündigungsfrist, die der Kläger zu beanspruchen hatte, konnte nur am Zahltage geschehen. Da er aber am Dienstag der Woche, und zwar ohne jede Lohnauszahlung für die schon geleisteten zwei Arbeitstage, entlassen wurde, so steht ihm ein Anspruch auf drei volle Lohnwochen zu.

Klage auf Lohnnachzahlung von 13,20 Mk.

Sachverhalt: Der Kläger war als Maschinenseher beschäftigt gewesen und wurde wegen angeblich nicht genügender Leistung gekündigt. Während der Kündigungsfrist beschäftigte ihn die Firma im Handzage und zahlte ihm für diese Zeit das tarifliche Minimum eines Handsefers, also nicht mehr den Wochenlohn, den der Kläger in seiner Eigenschaft als Maschinenseher bezogen hatte; letzteren aber beantragte der Kläger.

Entscheid: Die Firma ist zur Nachzahlung des eingeklagten Betrages verpflichtet.

Begründung: Der Kommentator zum Tarife verlangt, daß denjenigen Gehilfen, die während der Kündigungsfrist

aus irgend einem Grunde in einem andern Arbeitsverhältnisse beschäftigt werden sollten, der Fortbezug des bisher bezogenen Lohnes gesichert bleiben müsse. (Siehe Näheres hierüber im Kommentar, Notizen 188 bis 190.)

Korrespondenzen.

Bremen. Der Gesangverein Gutenberg feiert morgen sein erstes Stiftungsfest. Der Verein, welcher stets im Interesse der Kollegenschaft tätig ist, hat alles aufgeboten, um den Ansprüchen der Kollegen gerecht werden zu können und hofft, daß die aufgewandte Mühe durch recht zahlreichen Besuch belohnt sowie daß auch diese Veranstaltung ihm wieder neue Mitglieder zuführen wird, wie das erfreulicherweise während des letzten Jahres der Fall war. Auch sind die Kollegen der Umgegend freundlichst eingeladen.

Delitzsch. Am Orte befinden sich in zwei Druckereien 12 Gehilfen (9 Mitglieder und 3 N.-M.). Die 12 Gehilfen stehen 6 Lehrlinge gegenüber. Die Firma C. W. Walter (Delitzscher Zeitung) beschäftigt 8 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Arbeitszeit und Bezahlung ist tarifmäßig. Die anderen 4 Gehilfen und 4 Lehrlinge stehen im Kreisblatte (Meyner & Sohn). Ueberstunden werden in dieser Druckerei mit Tage und schreibe 30 Pf. honoriert. Die Ueberstunden spielen in genannter Druckerei überhaupt eine große Rolle und sogar der heilige Sonntag, von welchem der Herr Meyner in seinem Bätchen so schwärmt, wird nicht verschont. Während der konservativen Kreisblattredaktion in seinem Organe ganze Spalten zur „Hebung“ des Handwerks verknüpft, ist er eifrig bemüht, vermöge seiner billigen Arbeitskräfte bei sog. Submissionsarbeiten die Preise ordentlich herunterzufunkurieren. Seine Gehilfen schwärmen ja auch für das „Billige“ und sogar öffentlich. Als die tariftreuen Buchdrucker am Orte sich an die hiesige Ortskrankenkasse wandten, bei Vergebung von Druckfaden nur tariftreue Firmen zu berücksichtigen, da war ein bei Meyner & Sohn beschäftigter Gehilfe ordentlich empört über ein derartiges „sozialdemokratisches“ Verlangen. Und da die tariftreuen Buchdrucker ihren Antrag nicht rechtzeitig genug eingereicht hatten und aus der Mitte der Versammlung Widerspruch erfolgte, so mußten dieselben (laut Statut) ihren Antrag zurückziehen. Im Laufe der Verhandlung zeigte sich ja auch, daß die meisten Krankenkassenmitglieder, trotzdem viele derselben organisiert, sonderbare (!) Ansichten über einen derartigen Antrag hatten. Die tariftreuen Buchdrucker aber sagten sich, hier ist nichts zu machen, denn gegen Dummheit kämpfen selbst Götter vergebens. In der nächsten Generalversammlung der Krankenkasse war Herr Meyner mit seinen Getreuen erschienen und aller Augen warteten auf den Antrag; aber die tariftreuen Buchdrucker waren etwas pfiffiger gewesen und hatten, weil ausichtslos, gar keinen Antrag gestellt. Und so mußten denn die Herren, die für das „Billige“ schwärmten, unverrichteter Sache von damien ziehen. Auch zwei „Kunst“drucker sorgen dafür, daß die Buchdruckerkunst nicht ausstirbt. Leider finden sich immer noch Leute, die bei solchen Meistern, vielleicht der Billigkeit wegen, arbeiten lassen. Gerade in Arbeiterkreisen sieht man hier und da bei Vergnügungen derartige Druckereizugnisse auslegen. Die Arbeiterchaft mußte sich hierin, indem sie durch Flugblätter und mündliche Aufforderungen über die Lage im Buchdruckgewerbe unterrichtet ist, angelegen sein lassen, ihre Druckfaden nur da anzusetzen zu lassen, wo organisierte Gehilfen beschäftigt werden und dort wird ihnen auch betr. Ausföhrung bei mäßigen Preisen etwas geboten. Der Corr. wird in 7 Exemplaren gelesen und im Kartelle sind die organisierten Buchdrucker durch einen Delegierten vertreten. Hoffen wir, daß auch diese Zeilen dazu beitragen, die Nichtmitglieder aus ihrer lethargie aufzurütteln und daß endlich einmal die dem Verbanne der Deutschen Buchdrucker fernstehenden Gehilfen wenigstens für ihre heiligsten Güter, den Tarif, einstehen.

-r Gifen. Der hiesige Ortsverein hielt am 24. Jan. seine diesjährige Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Luz in üblicher Weise. Sodann wurden nach einigen geschäftlichen Mitteilungen 11 Kollegen in den Verband aufgenommen. Aus dem nun folgenden Jahresberichte des Vorsitzenden ist zu bemerken, daß die im verfloffenen Jahre abgehaltenen 13 Versammlungen durchschnittlich von 77 Kollegen (83 Proz.) besucht waren. Ferner ist zu erwähnen der im Berichtsjahre erfolgte Anschluß der Firmen Baedeker (Mein.-Westf. Btg.) und Thaden & Schmemann (Gen.-Anz.) an die Tarifgemeinschaft. Der Tarif ist nunmehr in allen größeren Geschäften eingeföhrt. Im übrigen brachte der neue Tarif uns wenig Vorteile und viele Nachteile, insbesondere durch die Feiertagskompensation. — Der Jahresbericht des Kassierers ergab folgendes Bild: Den Gesamteinnahmen von 1981,82 Mk. standen Ausgaben im Betrage von 1744,31 Mk. gegenüber. Von den Ausgaben sind hervorzuheben 559,74 Mk. für das Corr.-Obligatorium und 328,40 Mk. für Bibliothekszwecke. Der Mitgliederbestand stieg trotz der ungunstigen Konjunktur von 231 auf 249. Ausgeschlossen wurden 13 Kollegen. — Der bisherige Vorstand wurde mit Ausnahme eines Kollegen, der eine Wiederwahl ablehnte, wiedergewählt (siehe Corr. Nr. 15), ebenso der Kollege Ewald Müller als Reisekassenverwalter. — Das diesjährige Stiftungsfest soll am 25. April gefeiert werden.

Gera. (Maschinenmeisterklub.) Die Ordentliche Generalversammlung unseres Klubs fand am 8. Februar statt. Wenige Stunden vorher hatten wir unsern lieben Kollegen Theodor Ulrich das Geleite zur letzten Ruhestätte gegeben. In warmen Worten gedachte der Vorsitzende des Verbliebenen bei Eröffnung der Versammlung. Aus dem Jahresberichte ist u. a. zu entnehmen, daß der Klub am Jahresschlusse einen Mitgliederstand von 15 hatte. Das Vereinsvermögen hielt sich auf der Höhe des Vorjahres. Am 13. durchreisende Kollegen wurde die vorgesehene Unterstützung geleistet. Verammlungen wurden neun abgehalten, darunter die Ordentliche Generalversammlung. Einen Ausflug unternahm der Klub nach Gena, alldo der Freundschafsbund mit den Leipziger und Thüringer Kollegen erneuert wurde. Mit dem Altenburger Bruderverein fand ein Zusammentreffen in Ronneburg statt. Der Versuch, eine Papierfabrik im Betriebe zu beschließen, scheiterte leider daran, daß die betr. Firma, die Fockendorfer Papierfabrik, die Genehmigung verweigerte. Technische Erörterungen fanden mehrfach statt. Zum Vorstehenden wurde Kollege Käser, zum Stellvertreter Kollege Obenauf wiedergewählt.

P. Sch. Glogau. (Generalversammlung.) Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten des verstorbenen Prinzipalsvertreters im Tarif-Ausschusse, Herrn Friedrich-Breslau, und erstattete nach Erledigung des geschäftlichen Teiles des Jahresberichts pro 1902. Das vergangene Vereinsjahr kann im allgemeinen als ein ruhiges bezeichnet werden. Wollen, welche sich anfänglich durch Maßnahmen seitens der Leitung einer größeren Druckerei bemerkbar machten, veranlaßten zwei Versammlungen des Personals; durch einmütiges Zusammenhalten und Entgegenkommen der Geschäftsleitung traten bald wieder ruhige Verhältnisse ein. Zu bedauern ist, daß seitens der Geschäftsleitung das im Mai an die dortigen Gehilfen gerichtete Schreiben, wonach die gegenwärtig beschäftigten Gehilfen weiter tarifmäßig entlohnt werden, jedoch eine Anerkennung des Tarifes abgelehnt wird, noch nicht zurückgezogen worden ist; höchstlich ist die Geschäftsleitung so einseitig und will nicht daselbst in nächster Zeit zurück, da es doch nur eine Formfrage darstellt. Im übrigen herrschen in sämtlichen Druckereien zufriedenstellende Verhältnisse. Die wohl überall vorherrschende äußerst ungünstige Konjunktur machte sich auch hier durch bedeutend größere Ausgaben im hohen Maße bemerkbar. Der Mitgliederstand betrug zu Anfang des Berichtsjahres 69, am Schlusse desselben 74 in 7 Orten, davon in Glogau 52. Als Neustanten wurden ausgedehnt 2 Mitglieder. Die Vereinsgeschäfte wurden in 12 Vorstandssitzungen und 10 Ordentlichen Vereinsversammlungen erledigt. Außer diesen fand im November ein Bezirkstag in Glogau statt. Der Versammlungsbesuch kann im allgemeinen als guter bezeichnet werden. In dem hier gebildeten Gewerbestenngerichte sind wir ebenfalls vertreten. Erwähnenswert ist noch, daß es durch unsre gut fundierte Bezirkstafel ermöglicht werden konnte, durch Bewilligung der Hälfte des Betrages den Kommentar zum Tarif sämtlichen Bezirksmitgliedern zugänglich zu machen. Der Beitritt zur Untenbergs-Gesellschaft in Mainz mit einem jährlichen Beitrage von 10 Mk. wurde ebenfalls beschlossen. Die Bibliothek umfaßt 233 Bände. Aus der Ortskasse wurden zu Bibliothekszwecken 37,35 Mk. verausgabt. Das Johannisfest wurde am 22. Juni durch ein Bezirksjohannisfest in Beuthen a. d. O. gefeiert. Am 26. September veranstaltete die Mitgliedschaft wiederum einen Balkontanzabend. Zur Rezitation gelangte „Die größte Sünde“ von Otto Ernst. Die Neuwahlen des Gesamtvorstandes ergaben das in Nr. 15 des Corr. veröffentlichte Resultat. Nachdem der Vorsitzende allen Kollegen, welche den Vorstand unterstützten, sowie auch denjenigen, welche ihr Interesse durch regen Versammlungsbesuch bekundeten, gebannt hatte, forderte er alle Mitglieder auch für dieses Jahr zu reger Tätigkeit auf, welche um so mehr erforderlich sei, da die große Arbeitslosigkeit in unserm Gewerbe einen engen Zusammenschluß unbedingt nötig mache. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

St. Ludwigshafen. Der Maschinenmeisterklub Mannheim-Ludwigshafen hielt am 8. Februar seine halbjährliche Generalversammlung ab, die ziemlich gut besucht war. Nachdem das Geschäftliche erledigt, wurde der Jahresbericht mitgeteilt und dem Kassierer Decharge erteilt. Aus dem Berichte ist hauptsächlich zu erwähnen, daß ein Vortrag von Herrn Ingenieur Hanauer aus Frankfurt abgehalten wurde, ferner die Maschinenfabrik Johanna Isberg von den Maschinenmeistervereinen des Rheins Mittelrhein besichtigt worden ist. Hier sei an dieser Stelle Herrn Ingenieur Hanauer wie auch der Direktion der Maschinenfabrik Johanna Isberg der verbindliche Dank für das freundliche Entgegenkommen ausgesprochen. (Vorstandswahl siehe Vereinsnachrichten.) Unter Technischem wurden unter anderem die Fragen besprochen, die bereits im Maschinenmeisterklub München erörtert wurden, da dieselben von großer Wichtigkeit sind. Bei Verschiedenem frug der Bezirksvorsitzende Fuhs an, wie sich die Maschinenmeister zur Bedienung mehrerer Maschinen durch einen Maschinenmeister stellen. Darüber wurde eine längere Debatte gepflogen, die darin ihren Abschluß fand, daß der Vorstand sich mit der Sache weiter befassen wird. Zum Schlusse ist noch zu erwähnen, daß der Tonplattenkurs nun zu Ende geführt worden ist. Neben den anderen üblichen Verfahren wurden die Teilnehmer auch mit dem Wilhelmischen Verfahren (Linoleum)

näher vertraut gemacht, das allgemeinen Beifall fand, indem es von allen anderen Methoden am leichtesten zu behandeln ist. Den Mitgliedern sei auch an dieser Stelle ans Herz gelegt, daß sie bei künftigen Kurzen zahlreicher und ausdauernder sich beteiligen möchten. Dem Kurzleiter, Herrn Obermaschinenmeister Herzog, sei auch an dieser Stelle für die Leitung des Kurzes der beste Dank ausgesprochen.

*** Magdeburg.** An das gesamte Personal des Magdeburger General-Anzeigers war dieser Tage die Einladung ergangen, zur Entgegennahme einer geschäftlichen Mitteilung nach Schluß der Arbeit sich in einem größeren Restaurant einzufinden. Natürlich war jedermann dieser Einladung gern gefolgt und nicht gering war die Ueberzählung, als der geschäftsführende Direktor des Unternehmens, Herr Wehling, der mehr als 70 Personen starken Versammlung die Mitteilung machte, Herr Eduard Gamm, der Begründer des General-Anzeigers und gegenwärtiger erster Geschäftsführer der inzwischen zu einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung umgewandelten Zeitung ist, habe auch in diesem Jahre 5000 Mk. gespendet. Von diesem Betrage sollen im Sinne des hochherzigen Webers 4200 Mk. angelegt werden zur Gründung einer Invaliditäts-Zusicherung, aus deren Zinsen an alle Mitarbeiter der Firma in Invaliditätsfällen entsprechende Unterstühtungen zu gewähren sind. Die restlichen 800 Mk. gelangten zur Verteilung für zehn- und zwanzigjährige treue Dienste im Hause. — Die neue Spende wurde mit um so freudigerer Beugnung aufgenommen, zumal Herr Gamm bereits im vorigen Jahre anlässlich der Feier des 25-jährigen Geschäftsjubiläums dem Personale des General-Anzeigers einen Betrag in gleicher Höhe zu gute kommen ließ, der wie die vorerwähnten 800 Mk. in gleicher Weise zur Verteilung gekommen ist. Man wählte nach kurzer Aussprache sofort eine fünfgliedrige Kommission, in der die Vertreter der einzelnen Arbeitsabteilungen unter Vorsitz des Herrn Direktor Wehling's an die Ausarbeitung eines Statuts schreiten werden. — An diese geschäftlichen Mitteilungen schloß sich eine Sidelitas-Sitzung, in der sehr bald eine urgemüthliche Stimmung Platz griff und deren fröhlicher und ungewohnter Verlauf ein bereites Zeugnis ablegte für das freundschaftliche und mustergiltige Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Erst in der Morgenstunde schied man von der gastlichen Tafel mit einem Gefühle des Dankes für diesen neuen Beweis wohlwollender Fürsorge seitens des Verlanges um die materielle Sicherstellung seiner Angehörigen.

r. Mainz. (Bezirksversammlung vom 8. Februar.) Diese Versammlung hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe, wobei er zunächst des erst kürzlich verstorbenen frühern Gauvorsitzers Dieckert-Speyer sowie des am 30. Januar in Mainz verchiedenen Kollegen Konstantin Reif gedachte, wozu man deren Andenken durch Erheben von den Sigen ehrte. Der Reiskassierverwalter gab Bericht über die Reiskasse pro Dezember, hieran anschließend gab er zugleich den Jahresbericht pro 1902, welcher beide die Genehmigung der Versammlung fanden. Nach genaum Bericht der Revisoren wurde dem Reiskassierverwalter Decharge erteilt. Beim nächsten Punkte, welcher die im März stattfindende Gewerbegerichtsversammlung betraf, wurden unsere seitherigen Vertreter, die Kollegen Born, Sing und Zeeß, einstimmig wieder als Kandidaten nominirt. Unter Vorsitzendes wurde Johann von mehreren Kollegen das Gebaren der Zunftung Leipziger Buchdruckereibesitzer (laut Nr. 16 des Corr. „Ein gefährliches Spiel“) einer sehr scharfen Kritik unterzogen. Ganz besonders betont wurde, daß gerade ein Teil der Leipziger Prinzipale es sei, welcher den dortigen Provinzdruckereien die größte Schmutzkonzurrenz bereite, so durch das tagtägliche Hinaussenden von Heften, welche in jeder nur erdenklichen Art als Preisrücker figurieren. Man war allgemein dafür, daß gegen dieses Vorgehen sofort Front gemacht werden müsse und ist es rasch, wenn sich alle Bezirks- und Ortsvereine Deutschlands nachsehender Resolution, welche einstimmige Annahme fand, anschließen. Diefelbe lautet: „Die heute tagende gutbesuchte Bezirksversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker (Bezirksverein Mainz) protestiert ganz entschieden gegen die Ansicht der Leipziger Zunftung, den Tarif in den nächsten vier Jahren nicht mehr aufrecht erhalten zu können, und erwartet von der Prinzipalschaft Deutschlands, daß sie die Winkelzüge der Leipziger Zunftung nicht mitmachen werde. Die heutige Versammlung erwartet von der Kollegenchaft, daß dieselbe alles daran setzt, es unmöglich zu machen, daß das Wort der Prinzipale gebrochen wird und scheidet vor keinem Mittel zurück, dem Tarife auch noch auf weitere vier Jahre Geltung zu verschaffen. Zum Schlusse fordert die Bezirksversammlung die Kollegenchaft Deutschlands auf, der Zunftung der Zunftung Leipziger Buchdruckereiprinzipale gegenüber lauten Protest zu erheben.“ (Diese Angelegenheit hat inzwischen ihre Erledigung gefunden und erbringt sich ein weiteres Eingehen auf diese Materie. Red.) Nach Erledigung einiger Interna unter diesem Punkte wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Memel. Am 7. Februar feierte unser Ortsverein in den Räumen des Etablissementes „Strandvilla“ sein drittes Stiftungsfest. Trotz des stürmischen und regnerischen Wetters hatte sich doch eine sehr große Anzahl von Gästen eingefunden, so daß die Räume bis auf den letzten Platz gefüllt waren. Eingeleitet wurde das Fest durch den flotten Vortrag des Gutenbergs-Marsches, an welchen sich die Begrüßungsansprache des Vorsitzenden schloß. Dann folgten in bunter Reihenfolge Couplets, Duets, ein von

zwei Damen exakt ausgeführtes Singpiel sowie einige vorzüglich dargelegene Ueberbrettnummern, welche sämtlich bewiesen, daß die Mitwirkenden mit Lust und Liebe bei der Sache waren und ihre ganze Kraft zum Besten des Festes eingesetzt hatten. Den Schluß der Aufführungen bildete der Einakter „Die Naturheilmethode“, welcher die Lachmuskeln der Zuhörer in fortwährende Bewegung setzte. Alle Nummern ernteten reichlichen Beifall und wurden die Darsteller immerfort zu Zugaben ange-regt. Nach Schluß der Aufführungen begann der von vielen Damen gewiß schon mit Ungeduld erwartete Tanz, in angenehmer Weise vermischt durch eine vor der Kaffeetafel veranstaltete Kappenpolonaise. Hierbei zeigte es sich so recht deutlich, daß alles, jung und alt, sich aufs herrlichste amüsierte. Der Tanz dauerte unter allgemeiner Teilnahme, da niemand in der fröhlichen Stimmung „sein Talent mehr halten“ konnte, bis ziemlich spät in den neuen Tag hinein. Wie man munkelt, soll für die Standhaftesten auch der neue Tag schon bedenklich zur Neige gegangen sein, als sie sich die Parole „Heimat“ erwählten. Möge dieses Fest bei sämtlichen Teilnehmern noch recht lange in angenehmer Erinnerung bleiben und unserm Ortsvereine immer mehr neue Freunde und Gönner zuführen.

München. (Maschinenmeisterklub.) Am 21. Januar hielt der hiesige Klub seine Ordentliche, von 60 Mitgliedern besuchte Generalversammlung ab. Der Vorstand gab in seinem kurzen Jahresberichte bekannt, daß die Mitgliederzahl von 166 im Vorjahre auf 179 angewachsen ist. Vergnühen wurden drei abgehalten. Außerdem noch zwei Vorträge, einer über „Herstellung und Befandlung der Wasen“ und ein zweiter, als Einleitungs-vortrag zu dem jetzt stattfindenden Ausschneidekursus über „Illustrations-zurichten“. Weiter wurden im Vorjahre noch 11 Versammlungen und ein technischer Unterhaltungsabend abgehalten. Aus dem Berichte des Kassierers ist zu entnehmen, daß sich der Kasfenbestand auf 1176,73 Mk. gegen 1088,80 Mk. im Vorjahre beläuft. An Unterstühtungen wurden im letzten Jahre 777,50 Mk. ausbezahlt. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Hierauf wurden die vom Ausschusse gestellten Anträge und Abänderungen zum Statut von der Versammlung angenommen. In dem ersten Antrage wird zur Bedingung gemacht, daß jedes neu aufzunehmende Mitglied dem Ver-bande angehören muß, im zweiten Antrage wird die Kassenzeit für die Unterstühtungen erhöht. Der dritte Antrag enthält die Aufspöhung der Bibliothek des Maschinenmeisterklubs und wurde beschlossen, dieselbe dem hiesigen Ortsvereine zu überweisen, diejenigen Bände, die dort schon vorhanden, sollen den neugegründeten Vereinen zum Geschenk gemacht werden. Hierauf fand die Neuwahl des Ausschusses statt. (Resultat siehe unter Verbandsnachrichten.) Zum Schlusse hielt der Vorsitzende der hiesigen Zunftstelle des Verbandes der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in Buch- und Steindruckereien ein kurzes Referat, worin er die Maschinenmeister auffordert, dafür zu agitieren, daß sämtliche Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen dem betr. Ver-bande beitreten möchten. Nach einem kurzen Schlußworte versprach der Vorsitzende, soweit es in unsern Kräften stehe, dies zu tun.

Neumied (Bezirk Bonn.) Unfre Generalversammlung fand unter recht reger Beteiligung statt. Aus dem Jahresberichte teilen wir folgendes mit: In abgelaufenen Geschäftsjahre wurden im hiesigen Ortsvereine zehn Ordentliche Monatsversammlungen, zwei Außerordentliche und eine Dffizinsversammlung sowie zwölf Vorstandssitzungen abgehalten. Der Besuch der Versammlungen war ein reger. Zu wünschen wäre nur, daß künftighin bei den Debatten nicht so viel das Persönliche zu Tage träte. Der Mitgliederstand hat sich erfreulicherweise von 13 auf 21 emporgeschwungen. Die Bibliothek des Ortsvereins, welche viel benutzt wurde und schon eine stattliche Anzahl Bücher aufweist, ist durch Schenkungen etwas bereichert worden. An Veranstaltungen sind zu nennen eine Fastnachtsfeier und das Johannisfest. Letzteres bestand in einem Ausfluge nach dem schönen Sayntale und hatte einen angenehmen Verlauf für die Beteiligten. Aus dem Kasfenberichte war zu ersehen, daß das Kasfenwesen ein befriedigendes zu nennen war und wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Der Bestand der Ortskasse ist leider nicht sehr bedeutend, da diese viele Ausgaben zu decken hatte. Aus-gesteuerte und nichtbezugsberechtigte Kollegen erhielten je 50 Pfg. Der Beitrag zur Ortsvereinstafel wurde von 5 auf 10 Pfg. erhöht. Ein Kollege gab einen Kursus in Stenographie, an dem sich etwa 10 Mitglieder beteiligten. Die tariflichen Verhältnisse haben sich während des Geschäftsjahres nur wenig verbessert. Während die Kaiserlichen-Druckerei den Tarif vollständig anerkannt hat, läßt sich die Truckeri von Strüder dazu nicht bewegen. Diefelbe entlohnt zwar nach dem Tarife, hält aber nicht die fest-gesezte Arbeitszeit ein. Am Schlusse seien noch einige erläuternde Worte über die Heuserische Druckerei (Zufahrer: Meinde und Doring) gesagt. In diesem Kunsttempel ist von einem Tarife nicht eine Spur vorhanden. An Lehrlingen mangelt es in derselben nicht (6 an der Zahl), desto mehr aber an tarifstreuen Gehilfen (ungefähr 14 von der Marke M.-B.). Die Herren Prinzipale haben es auch gar nicht nötig, tarifliche Verhältnisse in genannter Druckerei einzuführen, da sie ja Leute haben, die recht gern 10 $\frac{1}{2}$ Stunden täglich arbeiten und dann am Sonntage schweren Kies nach Hause schleppen. Hat nämlich ein Lehrling ausgetrunken, bekommt er sage und schreibe 9 Mk., nach einigen Jahren steigt dies Gehalt bis auf 12 und 14 Mk.; bei seiner spätern Verheiratung bekommt er

dann 16 oder 18 Mk., vielleicht bei einer langjährigen Tätigkeit etwas mehr. Um mit den angeführten enormen Wochenlöhnen bei den höchsten teuren Lebensverhältnissen auskommen zu können, müssen verschiedene Nach-Kollegen ihre anderweitigen künstlerischen Veranlagungen, z. B. Klavierspielen, zum Geldverdienen an den Feierabendstunden in den Dienst stellen. Von Seiten des Verbandes ist alles mögliche versucht worden, um wenigstens einigermaßen tarifliche Verhältnisse in die Heuserische Druckerei einzuführen. Aber vergeblich. Selbstverständlich ist die Druckerei für Verbandsmitglieder geschlossen.

M. L. Passau. (Zur gefl. Beachtung für die Herren Reiseschefferverwalter und Ortsvereinsvorstände.) Dank unserer Organisation sind die auf der Landstraße befindlichen arbeitslosen Kollegen vor denjenigen Gehegesparagrafen geschützt, welche einen andern wegen „Arbeitscheue“ (weil es ihm eben nicht gefiel Arbeit zu finden) vor die Richter zitiert, da die ersten infolge der Unterstützung nicht als mittellos zu betrachten sind. Weiter haben unsere Mitgliedschaften des öftern dahin Fürsorge getroffen, daß sie den reisenden Kollegen unentgeltlich Herberge nebst keiner Verpflegung gewähren. Diese Begünstigungen für Buchdrucker mögen schon bei manchem andern Neid erregt haben und es wurde wohl auch damit Schwindel getrieben. Zur Warnung vor solchen „Kollegen“ sei hiermit auf einen neuern derartigen Fall hingewiesen. Mitte Januar suchte ein Durchreisender beim hiesigen Vertrauensmann um die Schlafmarke nach. Letzterer hatte keine Zeit, den „Kollegen“ zu kontrollieren, um so weniger, als er ein ungarisches Arbeitsbuch hatte, so daß er das Verlangte erhielt; 14 Tage nachher wollte der Fremde erst die Schlafmarke benutzen. Zufällig waren an diesem Abende mehrere hiesige Kollegen auf der Herberge, welchen der Unbekannte Bedenken einflößte. Er wollte Buchdrucker sein und zuletzt in Marienberg (Böhmen) gearbeitet haben. Sein Arbeitsbuch lautete auf Karl Kratochvil, Typograf, und ist versehen mit dem Stempel des Arbeiter-Unterstützungsvereins Mistel (Ungarn). In demselben befinden sich sieben eingeklebte Marken über geleistete Beiträge in Böhmen; dann noch ortspolizeiliche Bestätigungen bei einer Kreuz- und Quertour durch den bayerischen Wald. Daß der Fremde kein Buchdrucker war, bewies seine völlige Unkenntnis in technischen Fragen (Minimum, Schriftregel, Sobrette usw. waren ihm unbekante Dinge), wie auch sein „Ungar“ jedenfalls Schwindel war, denn er sprach altbayerischen Dialekt. Weiter behauptete er, in Augsburg hätte er im Mai v. J. Ausgeleiterten-Unterstützung erhalten, was sich auf dorthin gerichtete Anfrage als purer Schwindel erwies. Da es sich hier nur um eine Schlafmarke handelte, welche ihm natürlich entzogen wurde, saßen die Kollegen von einer polizeiliche Verfolgung ab. Die maßgebenden Verbandsfunktionäre seien jedoch gewarnt: der Mann ist mittelgroß, hat kleinen Kopf, blonde Haare und heisere Stimme. Hier hat man es offenbar mit einem Schwindler zu tun, welcher unter dem Schutze des Verbandes und zu dessen Schaden seine Taten macht. Meist werden die kleineren Mitgliedschaften von solchen Elementen heimgesucht, weil da ein arges „Silzen“ ausgeschloffen erscheint. Wenn geben wir Unterstützung denen, die darum nachsuchen, soweit es unsere Mittel erlauben, wollen aber vor Gaunern bewahrt bleiben.

Schwabach (Bayern). Vom hiesigen Druckorte ist seit Jahresfrist nichts mehr an die Öffentlichkeit gelangt. Dies hatte seinen Grund darin, daß, wie überall, so auch hier im Vorjahre eine Geschäftsstagnation eintrat, die eine Reduzierung des Arbeitspersonals nach sich zog. Es war die unvermeidliche Folge solcher Reduzierung, unsere junge aber rührige Mitgliedschaft in ihren Grundbesten zu erschüttern. Von 12 anfangs des vorigen Jahres am Orte befindlichen Kollegen waren gegen Schluß des dritten Quartals noch etwas über die Hälfte vorhanden und drei davon mußten ihrer Wehrpflicht genügen, so daß ein Weiterbestehen der hiesigen Mitgliedschaft mit fünf Mann — gegenwärtig sind es sieben — als Unmöglichkeit erschien und eine Generalversammlung am 29. September vorigen Jahres die Auflösung beschloß. Nachdem sich die Mitgliedschaft bezw. der Ortsverein unter den geschickten Verhältnissen aufgelöst hat, möge hier ein kurzer Rückblick gestattet sein. Die Gründung vollzog sich am 15. September 1900 mit der reglementmäßigen Präsenz von 10 Mitgliedern. Es fanden im ganzen 23 ins Protokollbuch eingetragene Ordentliche Mitgliederversammlungen und noch einige nicht protokollierte Außerordentliche Versammlungen statt, welche mit Ausnahme der letzten sämtlich gut besucht waren und wobei auch die nach der Mehrzahl jungen Kollegen viel Eifer und Interesse bekundeten. Neben den ersten Beratungen fanden, wenigstens in der ersten Zeit, belehrende technische Vorträge statt, zur Belebung und Verschönerung der Vereinsabende trugen einige Kollegen durch Bewertung ihrer musikalischen Begabung und Deklamationskunst bei. Als erfreuliches Zeichen echter Kollegialität und impulsiven Vereinslebens wurde jedesmal an Weisnachten eine Feier abgehalten, die stets einen schönen Verlauf nahm und auch finanziell gut abschloß. Erhebliche Einnahmen für Loose und von Vereisierungen konnten, wie schon erwähnt, aus der Weihnachtsfeier der Ortsliste überwiesen werden, das erstemal 6,30 Mk., das andermal 20 Mk.; von diesen Beträgen wurden zuerst zwei, dann drei Exemplare des Correspondenten sowie Jagdzeitchriften angeschafft bezw. gehalten. Hierbei ist auch der durch gütige Zuwendungen gegründeten bescheidenen Bibliothek zu gedenken, welche samt Inventar der derzeitige Kassierer Gero 10 aufbewahrt.

Das wäre soweit alles gut und schön. Nun kommt aber die Rehrseite und zuletzt ein ganz dunkler Fleck. Der Ortsverein hatte nämlich am 25. Januar 1902 auch einen Maschinenball veranstaltet und hierzu mehrfache Einladungen ergehen lassen. Die Ausgaben für diesen Ball betragen im ganzen 40 Mk., die Einnahmen aus Eintritts- und Maschinenabzeichen-Gebühren nur 20 Mk., weshalb sich ein Defizit von 20 Mk. ergab. Dieses Defizit zu decken mußte der Erlös aus der letzten Weihnachtsfeier in gleichem Betrage herhalten. Außer dem Ballvergnügen wurde am 23. September 1901 das erste Stiftungsfest mit einem Aufwande von 12,85 Mk. auf Rechnung der Ortsliste abgehalten. Das war nun gerade kein schöner Beschluß, aber er war in Außerordentlicher Versammlung von acht Mitgliedern einstimmig gefaßt (nur drei Kollegen fehlten) und der anwesende Kassierer mußte sich trotz innerlichen Widerstrebens gegen solchen Mißbrauch als Einzelnr der Wahrheit fügen, schon deshalb, um auf dem Posten zu bleiben und die Kasse vor einem weiteren ungewissen Schicksale zu retten. Sie entging ihm aber doch nicht, ihrem Schicksale, nämlich ganz zuletzt. Nachdem der langjährige Kassierer Ende Januar 1901 „amtsmüde“ geworden, ging die Ortsliste in andere Hände über und wurde auch von diesen ganz gut verwaltet bis zur Auflosungsverammlung am 29. September. Diese hatte bei einer Präsenz von fünf Mann (vier waren abwesend) über das Vermögen der Kasse zu verfügen. Der oben angeführte letzte Bestand von 48,58 Mk. wurde nun wie folgt subtrahiert: An durchreisende Kollegen für Unterstützung 8,50 Mk., dann Rekruten-Abschiedsfeier (!) 38 Mk., zusammen 46,50 Mk., verbleiben von obigen 48,58 Mk. noch 2,08 Mk. Kassenbestand!! War schon jenes Stiftungsfest eine Verschwendung, wenn der Zweck der Kasse, durchreisende nicht-bezugsberechtigzte und ausgesteuerte Kollegen zu unterstützen, ins Auge gefaßt wird, so stellt sich diese Rekruten-Abschiedsfeier mit dem dreifachen Kostenbetrage behufs Teilung der Kasse (das betreffende Zirkular lautete auf „Verwertung des Kassenbestandes“) ohne den eigentlichen Zweck (der noch im letzten Zirkulare hervorgehoben wurde) und ohne die übrigen vier Gründungsmitglieder und Kollegen zu berücksichtigen, als ganz frivolos Treiben dar. Es dürfte wohl einzig dastehen, daß man für den Bestand einer gemeinschaftlichen Kasse keine bessere Verwendung resp. „Verwertung“ weiß, als sich höchst selbstsüchtig einen vergnügten Abend zu verschaffen, gut zu essen und zu trinken usw.! Fast in allen Statuten ist (im Schlußparagrafen) zu lesen, daß bei Auflösung des Vereins das vorhandene Vermögen einem Wohltätigkeits- oder andern Vereine überwiehen wird. Damals, beim Stiftungsfeste, stand die Mitgliedschaft bezw. der Ortsverein in Blüte; trotz der Ausgabe von fast 13 Mk. betrug der Kassenbestand noch 37,55 Mk. und das Vermögen ging einer fortwährenden Steigerung entgegen; hatte man damals die Kasse gewissermaßen gespart, so wäre solche Rücksichtnahme bei der Auflösung des Vereins gewiß doppelt am Platze gewesen. Denn eine Mehrung kann unmöglich mehr eintreten, da die früheren Beiträge (pro Mitglied und Woche 10 Pf.) sistiert sind, und die Verminderung des Kassenbestandes hätte in weniger rascher Weise — successive — vor sich gehen können. In Zukunft kann eben kein durchreisender Kollege mehr unterstützt werden; das ist das Bedauerliche in diesem kritischen Falle. — Vielleicht, wenn „bessere Zeiten“ kommen, kann hier wieder ein Ortsverein, eine Mitgliedschaft ins Leben gerufen werden, aber ohne Statuten (mit der Schlußbestimmung über Verwendung des Vereinsvermögens) dann nicht mehr! — Damit wollen wir schließen, nicht ohne die Konstatierung, daß die tariflichen Verhältnisse wie die gegenseitigen Beziehungen zwischen Prinzipalität und Gehilfen fortdauernd gute sind. Ein Nichtverbändler befindet sich zwar seit einiger Zeit hier; vielleicht tritt er aber doch bald in unsere Reihen ein. Und so hoffen wir für uns von der Zukunft das Beste!

Rundschau.

Zum Versehen der Reises-Legitimationen. Wir verweisen an dieser Stelle unsere reisenden Kollegen ausdrücklich auf die Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in heutiger Nummer und hoffen, daß sowohl im Interesse der reisenden Kollegen selbst wie des Verbandes die leider notwendig gewordenen Bestimmungen des Zentralvorstandes genaueste Beachtung finden.

Zum Offenbacher und Frankfurter Schriftgießereistreich sind — wenigstens bei uns — neuere Mitteilungen nicht eingegangen. Wie wir aus dem Vorwärts erfahren, stehen in Frankfurt a. M. 210 Gießereien und 70 Hilfsarbeiterinnen in Kündigung.

Zum Streik der Berliner Graveure und Stempelschneider. Daß die in den Berliner Schriftgießereien beschäftigten Graveure und Stempelschneider sich seit Montag im Ausstande befinden, ist eine bekannte Tatsache, aber zu welcher sonderbaren literarischen Blüten sich die Vertreter der Herren Unternehmer hinreissen lassen, beweist folgende Karte: „Geehrte Frau M. Gestern teilte mir Herr Triems, Berlin, mit, daß die Graveure bei Woellmer alle streiken wollen, natürlich auch Otto mit, trotzdem er vor kurzer Zeit erst eine 1,50 Mk.-Zulage erhalten hat und Herrn Triems in Bezug auf seine Ausbildung Dank schuldig ist. Herr Triems versichert mir, wenn Otto einmal aufgehört hat, daß er nie wieder dort antommt. Ich halte es für meine Pflicht, Sie hiervon in Kenntnis zu setzen und grüße Sie bestens. Max Heil.“

Zur nähern Erklärung diene folgendes: Herr Triems ist Faktor der Woellmer'schen Stempelschneiderei. Herr Max Heil ist jetzt Hausbesitzer in Leipzig-Lindenau und war früher auch einmal als Gehilfe in unserer Branche tätig und weiß, wie die Herren Unternehmer mit ihren Leuten umspringen. Er selbst wurde nach jahrelanger Tätigkeit bei der Firma Klobber-Leipzig als zu teure Kraft schnellstens entlassen. Der erwähnte Kollege Otto bezieht jetzt nach vierjähriger Lehrzeit, nachdem er bereits zwei Jahre als Gehilfe tätig ist, mit der erwählten Zulage zusammen pro Woche 21 Mk. — Kommentar überflüssig. Die Streikkommission.

Preßprozesse. Der Faktor der Leipziger Volkszeitung Schöffert hat bei Gelegenheit der letzten Stadtverordnetenwahlen ein Flugblatt herausgegeben, in welchem einem Stadtverordneten der Vorwurf gemacht wurde, er habe sein Amt zu persönlichen Zwecken mißbraucht. Der Beweis der Wahrheit ist nach dem Befinden des Gerichtshofes nicht erbracht, auch der Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) dem Angeklagten nicht zuerkannt worden. Das Urteil lautete auf 300 Mk. Geldstrafe. Auf Gefängnis wurde nicht erkannt, weil der Angeklagte angegeben, daß er bei Uebernahme der ihm gemachten Angaben im guten Glauben gehandelt und weil er noch nicht vorbestraft sei. — Auch der Redakteur der konservativen Oppressiven Zeitung in Königsberg wurde zu 300 Mk. verurteilt. Dieser hat dem dortigen liberalen Magistrat Verhinderung städtischer Grundstücke vorgeworfen.

Die sozialdemokratische Augsburgener Volkszeitung und die Göttinger Volkszeitung (Kopfflat der Breslauer Volkswoche), zurzeit dreimal wöchentlich erscheinend, werden sich am 1. April in Tagesblätter umwandeln.

Der vor kurzem erschienene dritte Teil der statistischen Erhebungen über das preussische Volksschulwesen vom 27. Juni 1901 gewährt u. a. auch ein kleines Bild über die durchschnittliche Ueberfüllung der öffentlichen Volksschulen. Danach waren an genannten Tage im preussischen Staatsgebiete 673 Halbtagschulen mit 1340 Klassen und 93066 Schülern überfüllt, da auf jede dieser Klassen durchschnittlich mehr als 60, nämlich 69 Kinder kamen. In diesen Halbtagschulen hatte also jeder Lehrer durchschnittlich 138 Kinder zu unterrichten. Auf die Städte entfielen dabei sechs Halbtagschulen mit 12 Klassen. Von den einklassigen Schulen waren 105 mit ebensoviele Klassen und 43677 Schülern überfüllt, da auf eine Schulkasse durchschnittlich 89 Kinder kamen. Die Städte partizipieren an dieser Zahl mit 23 Schulen. Von den zwei- und mehrklassigen Schulen waren 209 mit 8856 Klassen und 670833 Schülern überfüllt; in jeder dieser Klassen saßen durchschnittlich 76 Schulkinder. Auf die Städte entfielen davon 285 Schulen mit 1827 Klassen und 135936 Kindern, mit durchschnittlich 74 auf jede Klasse. Unter abnormen Frequenzverhältnissen wurden danach 857516 Schulkinder unterrichtet gegen 139027 im Jahre 1896 und 1661182 im Jahre 1891. Es ist also immerhin eine Besserung eingetreten, allerdings in sehr langsamem Tempo. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die Normalziffer 60 noch viel zu hoch ist. Weger Ueberfüllung konnten im Jahre 1901 2735 schulpflichtige Kinder keine Aufnahme finden.

Auf eine Anfrage der sozialdemokratischen Abgeordneten im württembergischen Landtage, ob die Regierung im Bundesrat für eine Hervorhebung des § 153 der Gewerbeordnung in dem Sinne eintreten wolle, daß jeder, der durch Erschwerung der Arbeitslosigkeit, Drohung oder Verbot einen andern an der Ausübung des in § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsrechtes verhindert, bestraft wird, gab der Ministerpräsident in der Kammer der Abgeordneten namens des Gesamtministeriums die Erklärung ab, daß die Regierung im Bundesrat für eine solche Forderung nicht eintreten kann, da durch sie die rechtliche Stellung des Arbeiters und des Arbeitgebers zu gunsten des erstern in ungedeugter Weise geändert werden würde. — Zu gunsten des Arbeitgebers ist die betreffende Bestimmung durch die Rechtsprechung schon geändert. Es handelt sich danach nur um die Gleichheit vor dem Gesetze. Die Bedenken des Ministers sind also nicht stichhaltig.

Der Zentralverband deutscher Industrieller veranlaßt eine Erhebung darüber, ob seine Namen eine weitere Ausdehnung der gewerblichen Sonntagsruhe für nötig halten und erwartet, daß diese Frage einstimmig mit Nein beantwortet wird. Die Ankündigung der Reichsregierung, es solle eine Prüfung darüber stattfinden, ob nach den seit dem 1. April 1895 gesammelten Erfahrungen die Aufhebung oder Einschränkung einzelner der Ausnahmen von der gebotenen Sonntagsruhe zulässig sei, hat es ihm angetan.

Die konservative Korrespondenz ist über einige neuerliche Äußerungen des Staatssekretärs v. Posadowski wütend geworden. Sie wirft demselben einen „bemerkenswerten Meinungswechsel“ zu gunsten der Arbeiter vor. Es heißt in einer Nummer des genannten Blattes u. a.: „Es hatte allgemein Fremden erregt, als im vorigen Jahre an dem Stuttgarter Gewerkschaftskongresse offizielle Vertreter des Reichsauses des Innern und der württembergischen Staatsregierung teilnahmen. Wie es nun scheint, ist in diesem Vorgange nicht ein vereinzeltes Zugeständnis an die Gewerkschaften, sondern eine grundsätzliche Anerkennung derselben seitens der Regierung zu erblicken. . . . Die Anerkennung der Gewerkschaften durch die Regierung ist aber gleichbedeutend mit der Anerkennung der Sozialdemokratie, denn gerade auf dem Stuttgarter

Kongresse war es, daß der Vorsitzende erklärte: „Es herrsche Ueberzeugung darüber, daß keine Trennung zwischen Gewerkschaften und Sozialdemokraten stattfinden könne, daß beide zusammengehören und sich ergänzen müssen.“ In derselben Nummer ist noch von „unbegreiflichen Verzahnungsgefühlen“ die Rede. Die Herren von der konservativen Partei werden noch manches andre unbegreiflich finden müssen.

Die Berliner Zählstelle des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter hat die örtliche Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung beschlossen.

Die Krankenversicherungsbeiträge hat ein Techniker und Bauunternehmer in Halle zwar seinen Arbeitern abgezogen, aber für sich verbraucht. Die an die Kasse nicht abgelieferte Summe, einschl. des Arbeitgeber-Beitrages 64,04 Mk., wurde zwar nachträglich von ihm bezahlt, aber 100 Mk. mußte er als Geldstrafe noch darauflegen, weil er gegen eine „Wohlfahrtsanweisung der Arbeiter“ verstoßen habe.

Aus Konstanz wird die Masseneinwanderung italienischer Arbeiter gemeldet. Nachdem die letzten Tage kleinere Trupps die Stadt passiert hatten, stieg die Zahl am 15. Februar auf 400, die nach Mannheim weiter führen, und in den nächsten Tagen dürften Trupps bis zu 1000 Mann folgen. Das wird die Arbeitslosigkeit in Deutschland um erhebliche Prozente steigern.

Ausständig sind die Arbeiter der Pianofortefabrik von Gebr. Zimmermann in Müßkau bei Leipzig wegen Lohnkürzung. In Steglitz bei Berlin sämtliche Buchbinder der Neuen Photographischen Gesellschaft wegen Maßregelung mehrerer Kollegen. In Tönning (Schleswig-Holstein) die Metallarbeiter sämtlicher Branchen. Die Zahl der in Bremerhaven streikenden Schiffsverlader (Firma Hinck) beträgt nicht 1500, sondern nur 700. — Ausgesperrt wurden sämtliche Arbeiter der Maschinenfabrik von Hädel in Sorau. — Die Töpfer in Breslau haben sich damit einverstanden erklärt, den jetzigen Tarif auf ein weiteres Jahr zu verlängern.

In Wien sind von den 1500 Stückmeistern der Konfektionsbranche noch 300 übrig, welche sich beharrlich weigern, den vereinbarten Lohnstarif anzugewöhnen. Die Konfektionschneider in Malmö (Schweden) haben auf Grund von Verhandlungen mit den Unternehmern einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen, der auf die Dauer von zwei Jahren in Geltung bleiben soll. Die Preise für die einzelnen Arbeiten sind so gestellt worden daß die Arbeiter nun etwa 10 Proz. mehr verdienen. Der Ausstand in Barcelona, Cadix und Neus kann als beendet betrachtet werden. Dagegen hat sich die Auslandsbewegung in Vigo und Orense verschlimmert. Die ländlichen Arbeiter der beiden Provinzen sind ebenfalls in den Ausstand getreten. In den Schwefelgruben von Albani streiken die Arbeiter wegen Lohnkürzung.

Der Bischof in Erie hat von den Kindern verfallenen lassen, daß der Besuch der paritätischen staatlichen höhern Mädchenschule seitens schulpflichtiger katholischer Kinder bei Strafe der Absolutionsverweigerung verboten sei. „Toleranz“ gib's nicht — trotz des Zentrums-Entrages im Reichstage.

In Wiesbaden starb am 13. Februar der Rentner Christian Beuttenmüller aus Bretten, in welsch letztem Orte er eine Blechwaren- und Feuerrequisitenfabrik gründete, zu hoher Blüte brachte und vor seiner Uebersiedelung nach Wiesbaden, vor etwa zehn Jahren, seinem Sohne und Schwiegerjohnie übertrug. Nach der W. Post hat B. das erste Petroleum und die ersten Petroleumlampen nach Europa eingeführt und dem Leuchtstoffe den deutschen Namen Erdöl gegeben.

In Triest fand anläßlich des Jahrestages der vorjährigen Februar-Ereignisse eine Arbeiter-Demonstration statt, an der sich etwa 10000 Mann beteiligten. Infolge des Streiks von 5000 Arsenalarbeitern kam es bekanntlich im Vorjahre zu erbitterten Straßenkämpfen, bei denen eine Anzahl Menschen getötet wurden. Der Zug bewegte sich nach dem Friedhofe Santa Anna, woselbst auf den Gräbern der Opfer Kränze niedergelegt wurden. Da lediglich 600 aus den Reihen der Demonstranten bestimmte Leute für Aufrechterhaltung der Ordnung sorgten, so fanden keinerlei Zwischenfälle statt.

Die Vorgänge im Deutschen Reichstage gelegentlich der Abstimmung über den Lohnstarif haben sich in zweiter Auflage im belgischen Abgeordnetenhaus abgepielt. Hier wie dort wurde eine eingehende Beratung zu verhindern gesucht, hier wie dort suchte die Opposition durch Obstruktion dem entgegenzutreten, hier wie dort blieb man Tag und Nacht beisammen, hier wie dort setzte die Mehrheit ihren Willen durch, wenn auch nur teilweise, da man das Eingehen auf den Gesekentwurf nicht ganz vereiteln konnte. Es handelte sich in der Hauptsache um die Erhöhung der Branntweinsteuer um 50 Proz. Auch das Beschuldigungspflaster fehlte nicht: von dem erzielten Gewinn für den Staatsfiskus soll ein kleiner Teil für die Invalidenversicherung der Arbeiter geopfert werden. Das „abgefeimte Verfahren“ bei Beratung von Gesekentwürfen scheidet Fortschritte zu machen.

Gestorben.
In Chemnitz am 6. Februar der Prokurist der Firma Hugo Wiltsch Otto Heyn, 63 Jahre alt.
In Göttingen am 14. Februar der Seher Edmund Kirnse, 50 Jahre alt.
In Halle a. S. am 14. Februar der Seher Gustavhardt aus Oberfeld, 40 Jahre alt.
In Hamburg der Seher William Wilkraft, 27 Jahre alt — Rückenmarksleiden.

In Klausenburg (Ungarn) am 8. Februar Georg Friedsam.

In Potsdam am 7. Februar der Seher Emil Fischer, 20 Jahre alt — Schwindbruch.

In Strassburg i. Elz. am 15. Februar der Drucker-Invalide Daniel Kiehl, 54 Jahre alt — Gefühnerweichung.

Briefkasten.

Gherin: Ihre Anfrage haben wir der hiesigen Maschinenmeister-Kommission zur Beantwortung übergeben; Sie erhalten gelegentlich Nachricht. — E. R. in Offenbach: Vor einiger Zeit wurde unter Hinweis auf eine zu erwartende Nachricht durch die Zentralkommission eine Einjendung aus Offenbach zurückgestellt. Ferner werden, so lange ein Geschäft nicht gesperrt oder die Kollegen in Kündigung stehen, Warnungen vor Zugang nicht veröffentlicht, da diese Warnung wöchentlich einmal vom Zentralvorstande im Corr. publiziert wird. Andere Einjendungen sind nicht zurückgeblieben. Im übrigen siehe in dieser Sache den Artikel in Nr. 21. — P. W. in Hamm: Unmöglich, Sie sind schon der vierte, der aus diesen oder jenen Gründen eine Bevorzugung seiner Einjendung für diese Nummer wünscht.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro: Berlin SW. 29, Chamissoplatz 5, III.

Bezirk Bielefeld. Die erste diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 15. März in Bielefeld statt. Anträge sind bis zum 7. März an den Vorsitzenden Otto Mirow, Hermannstraße 61, einzureichen. — Alles Nähere geht den Mitgliedern durch Zirkular zu.

Bezirk Braunschweig. Sonntag den 22. Februar, vormittags präzis 11 Uhr: Bezirksversammlung im Gewerkschaftshause.

Bezirk Kaiserslautern. Der Vorstand besteht aus folgenden Kollegen: Franz Skofalski, Schubertstr. 15, erster Vorsitzender; Math. Ed., zweiter Vorsitzender; Frh. Merkel, Gasstraße 34, Kassierer; Otto König, Schriftführer; Georg Dahl, Bibliothekar; Theod. Franzang und Jakob Rink, Kontrolleure und Revisoren.

Bezirk Hünzburg. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen: Herm. Stege, Beim Holzberge 8a, Vorsitzender; Fr. Mayer, v. Sternische Buchdrucker, Kassierer; Karl Sasse, Schriftführer; W. Fehmann und H. Hedete, Revisoren.

Bezirk Wiesbaden. Der Bezirksvorstand für 1903 setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: Jul. Braun, Walramstraße 1, erster Vorsitzender; August Blum, zweiter Vorsitzender; Franz Vertina, Schachtstraße 24, Kassierer; Karl Weber, erster Schriftführer; Franz Kriebel, zweiter Schriftführer; Wilhelm Stritter und Georg Zimmer, Beisitzer; Adolf Velte und Richard Römer, Bibliothekare; Lotfar Haas und F. W. Junior, Revisoren.

Berlin. (Stereotypenreue.) Folgende Kollegen wurden in den Vorstand neu resp. wiedergewählt: E. Schellbach, Mittenwalderstraße 32, I, Vorsitzender; H. Knoch, zweiter Vorsitzender; August Heyne, Rixdorf, Mainzerstraße 1, I, Kassierer; A. Schneider, zweiter Kassierer; G. Krüger, erster Schriftführer; H. Homann, zweiter Schriftführer; Ad. Schumann, Beisitzer; Albert Rietdorf und H. Martin, Revisoren; A. Siebler, Arbeitsnachweiser.

Brandenburg. Da das Aufnahmegefehl des Sehers Emil Langner, geboren am 5. Mai 1853 in Breslau (Ober 1238) vom Gauvorstande zurückgewiesen wurde, so werden die verehrlichen Verbandsfunktionäre gebeten, dem L. 7 Beiträge à 1,40 und 2 Mk. Eintrittsgeld = 11,80 Mk. zurückzahlen und Nachricht wegen Rückerstattung hierher gelangen zu lassen. S. befindet sich jedenfalls als Nichtbezugsberechtigter auf der Reise.

Hamburg-Altona. (Schriftgießerverein.) Der diesjährige Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Th. Krabs, Altona, Clausstraße 3, II, erster Vorsitzender; F. Jde, zweiter Vorsitzender; C. Sühling, Barmbeck, Fußhöfchenstraße 280, Kassierer; H. Hausmann, H. Kruse und W. Teltkamp, Beisitzer; H. Steffen, Schriftführer; F. Mentel, Hamburg-Eilbeck, Wielandstr. 31, p., Vertrauensmann.

Münster i. Westf. Der Maschinenseher Karl Widemann wird aufgefordert, sein der hiesigen Bibliothek entliehenes Buch zurückzuführen.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Bekanntmachung.

Da das immer mehr um sich greifende Verfehen der Reiselegitimation im höchsten Maße demoralisierend auf die Reisenden einwirkt, so daß dieselben aus Unverhältnissen gegen die Wirte bezw. Verbandsfunktionäre veranlaßt werden und weil ferner die Verfeher von Reiselegitimationen insofern ernste Schädigungen erleiden, als dieselben infolge der fehlenden Ausweisepapiere über ihre Unterstützungsberechtigung der Polizei in die Hände fallen und dann längere Freiheitsstrafen sowie Ueberweisung an die Landespolizeibehörde (bis zu einem Jahre Arbeitshaus) subdiert erhalten, sieht sich der Vorstand auch im Interesse der anderen korrekt handelnden Kollegen zu energischen Maßnahmen gegen den Unfug des Verfehens der Reiselegitimation gezwungen. Es ist daher veranlaßt worden, daß

1. sämtliche auf den Reiselegitimationen verzeichneten Verkehrswirte sich schriftlich verpflichtet haben, vom

1. März 1903 ab weder selbst Vorhülfe an reisende Buchdruckergehilfen zu geben, noch mit Nachnahme eingehende Bücher und Reiselegitimationen einlösen zu wollen;

2. hat der Verbandsvorstand in seiner Sitzung vom 16. Februar 1903 aus den eingangs angeführten Gründen beschlossen, daß Reisende, welche die **Ausweisepapiere über ihre Verbandsmitgliedschaft (Quittungsbuch oder Reiselegitimation) verfehen, die Reise-Unterstützung für die Dauer von 2 Wochen = 14 Tage zu entziehen ist; im Wiederholungsfall wird die Entziehung der Unterstützung auf 3 bis 4 Wochen erhöht.** Jeder einzelne Fall ist in das Quittungsbuch des Betreffenden einzutragen und gleichzeitig anzugeben, wann der Unterstützungsbezug wieder beginnt; tritt das Mitglied jedoch innerhalb der Zeit in Kondition und währt dieselbe weniger als 6 Wochen, so sind die entzogenen Tage vor Eintritt der Kondition und nach Wiederbeginn der Konditionslosigkeit zusammenzuzählen. Um aber das absichtliche Verweihen oder Verlieren von Quittungsbüchern mit solchen unliebamen Enttragungen zu verhindern, sind derartige Fälle nach hier mitzuteilen, damit dieselben auch bei der Hauptverwaltung vermerkt und eventuell in den neuen Quittungsbüchern übertragen werden können, wenn sich nicht die Buchabnahme bezw. der Ausschluß des betreffenden Mitgliedes nötig machen sollte;

3. bei Konditionsantritt von zureisenden Mitgliedern haben die Ortskassierer bezw. Vertrauensleute sich **Buch und Reiselegitimation vorlegen zu lassen.** Fehlt die Reiselegitimation aber und wird deren Verbleib nicht glaubhaft nachgewiesen, so ist das Mitglied außer Bezug jeder Verbandsunterstützung zu setzen und bei event. Wiederabreise auch das Quittungsbuch vorzuenthalten;

4. um eine Kontrolle darüber auszuüben, ob die als „verloren“ angemeldeten Quittungsbücher bezw. Reiselegitimationen auch tatsächlich verloren und nicht verfehrt sind, wollen die Herren Funktionäre jedes bei ihnen als verloren angezeigte Ausweisepapier im Corr. aussschreiben und der Notiz gleichzeitig die Aufforderung anhängen, daß die eventuellen Beiszer der Papiere sich umgehend bei der Hauptverwaltung, Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III, melden wollen. Wird kein Konstatierung, daß die Legitimation bezw. das Quittungsbuch nicht verloren, sondern verfehrt war, so erfolgt Ausschluß des Mitgliedes wegen Betrugs;

5. werden die Herren Funktionäre derjenigen Ortsvereine bezw. Mitgliedschaften, welche Extra-Unterstützungen auch an bezugsberechtigte Durchreisende zahlen, ersucht, diese Unterstützung nur solchen Reisenden zuzulassen, die das Quittungsbuch und Reiselegitimation vorweisen; im Falle eines von diesen Papieren aber fehlt, die Extra-Unterstützung zu verweigern.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten vom 1. März 1903 ab und richten wir an sämtliche reisenden Kollegen in ihrem eignen Interesse das dringende Ersuchen, dieselben **genau** zu beachten; andernfalls haben die Reisenden bei Zuwiderhandlungen die daraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben. — Damit aber bei Zuwiderhandlungen nicht Unkenntnis der obigen Bestimmungen vorgeschützt werden kann, sind auf jedem Zahlstellen-Verkehr sowie auf den meisten übrigen Buchdrucker-Verkehren Plakate mit entsprechenden Anweisungen aufgehängt.

Berlin. Der Verbandsvorstand.

Hauptverwaltung. Den Herren Reisekasserverwaltern hiermit zur gefl. Kenntnisnahme, daß das in dem fotografischen Zirkulare der Hauptverwaltung vom 15. Januar 1903 erwähnte Plakat hier angefertigt und mit den März-Legitimationen unaußgezo-gen verandt werden wird. Das Aufziehen der Bogen auf Pappe wollen die Herren Verwalter am Orte selbst vornehmen lassen.

Köthenerbrade-Handeul b. Dresden. Die Auszahlung des Biatiums an Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte erfolgt in Radebeul, Druckerei des Tagesblattes, oder in der Wohnung des ersten Vorsitzenden, Raundorf, Forststraße 78B, nur von 1/2 bis 1 Uhr mittags.

Leipzig. Dem Drucker August Schmidt aus Rudolstadt (Hauptst.-Nr. 10207), wurde, weil er angeblich sein zweites Buch (914 Würtemberg) verloren hat, ein drittes Buch: 2221 Leipzig, ausgestellt. Aus demselben Grunde wurde dem Seher H. Franz Andra aus Leipzig (Hauptbuch-Nr. 9122) an Stelle seines früheren Quittungsbuches (412 Leipzig) ein neues Buch: 2222 Leipzig, ausgestellt. Die früheren Bücher werden hiermit für ungültig erklärt.

Ruhrort-Weidenich. Das Biatium für Nichtbezugsberechtigte und Ausgesteuerte wird von jetzt ab vom Kollegen Kischlé in der Druckerei Brendow & Sohn ausgezahlt.

Achtung Galvanoplastiker!
Offenbach. Am Sonnabend den 14. Februar traten sämtliche in den Schriftgießereien beschäftigten Galvanoplastiker in den Ausstand.
Zentralkommission der Stereotypenreue und Galvanoplastiker Deutschlands.

Achtung!

Graveure, Stempelschneider!

Am Montag den 16. d. M. sind die Berliner Stempelschneider und Graveure der nachstehend verzeichneten Firmen in den Ausstand getreten: F. Verthold, Messinglinienfabrik und Schriftgießerei A.-G., Schriftgießerei Emil Gursch, Wilh. Woellmers Schriftgießerei, Wilh. Cronaus Schriftgießerei. An der Arbeitsüberlegung sind 34 Kollegen beteiligt, während nur 2 Kollegen in dem Betriebe von Theinhardt weiterarbeiten.

Die Haltung der Streitenden ist eine geschlossene und sind die bisherigen Zerpfitterungsversuche der Prinzipale an dem Solidaritätsgefühl der Ausständigen gescheitert. Die gestellten Forderungen:

Achtung!

1. 25,50 Mk. Anfangslohn für Ausgelernte bis zu einem Jahre;
2. Alle anderen einen Minimallohn von 28,50 Mark;
3. Für diejenigen, welche zurzeit schon einen Lohn von 28,50 Mk. und darüber haben, ist ein Zuschlag von 10 Proz. zu zahlen;
4. 25 Proz. Zuschlag für Ueberstunden;
5. Vollständige unentgeltliche Lieferung der Werkzeuge;
6. Regelung der Lehrlingskafala, so daß in Zukunft auf 3 Gehilfen 1 Lehrling, auf 6 Gehilfen 2 Lehrlinge, auf 12 Gehilfen 3 Lehrlinge und darüber 4 Lehrlinge kommen;
7. Die Arbeitszeit richtet sich nach den jeweiligen tariflichen Abmachungen der Schriftgießer.

find von den vereinigten Prinzipalen noch nicht anerkannt worden und haben dementsprechende Korrespondenzen das Ergebnis gehabt, daß die Herren Prinzipale noch nicht gewillt sind, mit der Streikkommission zu unterhandeln. Da die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Stempelschneider und Graveure in den Schriftgießereien schon seit Jahren als sehr ungünstig zu bezeichnen sind, werden wohl alle beteiligten Mitarbeiter dem Vorgehen der Graveure ihre vollste Sympathie entgegenbringen. Demnach sind sämtliche Schriftgießer und Hilfsarbeiter ersucht, den Streikenden nach Möglichkeit ihre Unterstützung angedeihen zu lassen; jorge darum ein jeder Interessierte für die bestmögliche Verbreitung dieser Mitteilung.

Kollegen allerorts, haltet den Bezug fern. Macht keine Streikarbeit für die in Betracht kommenden Firmen.

Die Kommission: F. M. E. Brückner.

Teilhaber-Schweizerdegen-Gesuch.

In e. aufstreb. Orte Südd. mit 7 Fabriken wird e. wirklich tücht. Schweizerdegen gesucht, der, wenn seine Tätigkeit, erwies sich für den kranken Austr. Teilhaber als solcher nach einigen Monaten (also, wenn er alles fennen gelernt u. sich überzeugt hat vom Gange und Material des Gesch.) eintreten könnte. Wochenlohn hoch, Geschäftsg. hoch, neues Material, Ort konkurrenzlos. Angabe des Spät. Einz. Betragens nötig. Werte Off. unter Nr. 481 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Junger, tüchtiger

Buchhalter

gesucht zum baldigen Eintritte in eine Buchdrucker mit tägl. erchl. Zeitung. In Kalkulation, von Druckfäßen und in Lokalberichterstattung muß Bewerber bewandert sein. Dauernde Stellung; Gehalt 1200 Mk. p. a. Werte Offerten unter S. 555 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Erster Accidenzsetzer

der selbständig arbeitet und im modernen Sabe hervorragendes leistet, geschmackvolle Entwürfe liefert und gute Zeugnisse auszuweisen hat, sofort gesucht. Entlohnung nach Tarif. Mittlere Drucker Rheinlands. Werte Offerten mit Muster u. Skizzen, Zeugnisabschriften und Lohnanspruch erbeten unter K. O. 1674 an Rudolf Hesse, Köln. [518]

Werkzeiger

für Französisch und Englisch, nur tüchtige Kraft, sofort gesucht. [570] E. W. Fischer, Heilbronn.

Tüchtige Gießer

für Komplette oder englische Handmaschinen finden sofortige Anstellung. Angebote mit Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit erbeten an Genssch & Henke, Hamburg. [592]

Stereotypen

für beste Accidenzen engagiert J. Hartlieb, Berlin S 14, Dresdenstraße 41/42. [570]

Junger, korrekter Setzer

(Werk, Zeitungs- sowie leichte Accidenzj.) sucht sofort dauernde Stellung. W. Off. bis 26. Febr. u. G. W. 61 a. d. Geschäftsst. d. Bl. erb.

Galvanoplastiker

tüchtig in allen vorkommenden Arbeiten, welcher auch in der Stereotypie vertraut ist, sucht baldige Stellung. Werte Offerten unter S. 677 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Verein aller in Schriftgießereien

beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen Berlins und Umgebung.

Freitag den 27. Februar, abends 6 Uhr:

Vereinsversammlung

im Gewerkschaftshaus, Engelshof 15. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Bericht über den Stand der Bewegung in Offenbach und Frankfurt; 3. Stellungnahme zu dem Auslande der Stempelschneider und Graveure in den Berliner Schriftgießereien; 4. Verschiedenes. Der Vorstand. [578]

Dresdner Buchdrucker-Verein.

Dienstag den 24. Februar

Großer Rezitations-Abend

im Saale des Volkshauses. Rezitator: Herr Kaufpfeifer E. Walkotte. Anfang 8 1/2 Uhr.

Am zahlreichen Besuch der Mitglieder nebst Angehörigen bittet Der Vorstand. [571]

Lieboldtsche Begräbnis-Kasse

für Buchdrucker und deren Ehefrauen.

Den geehrten Mitgliedern hierdurch zur gef. Kenntnisnahme, daß der Unterzeichneter vom 20. Februar 1903 ab nicht mehr Leipzig, L. Taubengasse 45, I, sondern vom genannten Tage ab

Leipzig-Anger, Gartenstraße 56, IV wohnt. Sprezeit: abends von 1/2 11 Uhr an und Sonntags vormittags. Emil Hey, z. J. Kassierer. [571]

Bremen. Gesangverein 11. Stiftungsfest.

Gutenberg Sonntag, 22. Febr., 7 u. 11 Uhr.

Maschinenmeister-Klub Darmstadt.

Sonntag den 22. Februar, nachmittags 4 Uhr 11 Minuten:

Grosser karnevalistischer Kappenabend

in sämtlichen dekorierten Räumen des Restaurant Gutenberg. Für einen humorvollen Abend ist bestens Sorge getragen und ladet die Kollegen des Bezirks höflich ein. Das Komitee. [569]

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.

Sonntag den 8. März, vormitt. 11 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Schwaff, Neustädterstraße:

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Jahresbericht und Entlastung des Vorstandes; 3. Aufstellung von Kandidaten zur Neuwahl der statutenmäßig auscheidenden Mitglieder des Vorstandes. Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand. [563]

Hochinteressant und wichtig für die Fachwelt.

Duplexdruck und Duplexfarbe.

Heft II mit Probe.

Typographische Jahrbücher 1903.

Jede Buchhandlung liefert das Heft für 40 Pf. frei ins Haus. [558]

Vexier-Portemonnaie



mit fein vernickeltem Bügel, feinen, schwarzen Bock-Saffianleder; drei Fächer, sehr schön und solid gearbeitet, nur vom Eigentümer zu öffnen.

pro Stück 1,50 Mk.

Mit Namen des Bestellers in, Golddruckschrift 25 Pf. mehr. Gebrauchsanweisung liegt bei. Versand gegen Nachnahme.

Hauptkatalog, etwa 2500 Abbildungen, über Stahlwaren, Waffen, Werkzeuge, Haushaltsgeschäfte, Lederwaren, opt. Waren, Pfeifen, Stöcke, Schirme, Musikinstrumente, Gold- und Silberwaren, Uhren usw. in grosser Auswahl umsonst und portofrei.

E. von den Steinen & Cie., Wald bei Solingen. 442 Stahlwaren-Fabrik und Versandhaus. [567]

Hermann Sachse,

Halle a. Saale, Ludwig Wuchererstrasse 28, empfiehlt den Herren Kollegen

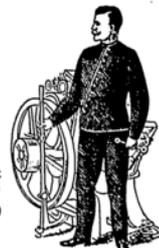
Schutzmäntel für Setzer

Schutzanzüge für Maschinenmeister sowie sämtliche technische Utensilien.

Ferner Schmutz- und Kussagenstücke mit Gutenberg-Porträt oder Buchdruckerwappen. [560]

Man verlange Preisliste.

Mitte stets genau wie oben zu adressieren.



Wer

Meyers großes Konversations-Lexikon, neueste 6. Aufl., 20 Bände à 10 Mk. franco und ohne Anzahlung gegen bequeme monatliche Ratenzahlungen zu beziehen wünscht, verlange Prospekt von Erich Pelib, Berlin NW 5, Birkenstr. 26.

Insertions-Bedingungen:

Wiergepaßene Nonpareille-Zeile 25 Pf., Stellen-Angebote, Gesuche u. Vereinsanzeigen bei direkter Zusendung die Zeile 10 Pf. — Belegnummer 5 Pf. — Die sämtlichen Beiträge müssen bei der Ausgabe der Anzeige entrichtet werden. — Offerten ist Freimarke zur Weiterbeförderung beizufügen.

Cellul. Tonplatten, poliert, 27-63 mm à 3.50; Geschäft für Druckereien von H. Andressen & Sohn, Hamburg. [564]

Für Maschinenlehrer!

Bei Konditionsannahme nach Neustadt a. Sdt. [159]

wolle man vorher Erfindungen einziehen beim Vorsitzenden F. Will, Schwanebergstr. 2

Tabakarbeiter-Genossenschaft Hamburg 6. 120 Sorten Zigarren im Preise von 31 bis 170 Mk. pro Mille. — in Vorstandsländ. Sumatra-, Brasil-, Mexico-, Manila- und Havana-Zigarren. Preislisten stehen zur Verfügung.

Zigarren und Zigaretten

empfehle meinen werten Freunden und Kollegen bei nur bester Qualität u. soliden Preisen. Wiederverkäufer erh. hoh. Rabatt. Rob. Krieg, Berlin N, Schwedterstr. 18/19.

Zum deutschen Ritter

Hannover, Seydlitzstr. 18. Sonntag den 22. Februar:

!! Humoristisches Bockbierfest !!

wozu ich meine Kollegen freundlichst einlade. August Grimpe. Schönes Klubzimmer zu „Ausföreden“ usw.

„Zum Gutenberg“, Dresden

Gärtnerstraße 8. Jeden Sonntag gemüthliche Unterhaltung. Um zahlreichen Besuch bittet Max Heyer.

Am 15. Februar verschied nach langem Leiden (Gehirnerweichung) unser lieber Kollege, der Drucker-Invalide Daniel Riehl im 54. Lebensjahre. Der Bezirksverein wird das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten. [578] Der Bezirksvorstand Strassburg i. E.

Am 17. Februar starb nach langem Leiden unser werthes Mitglied, der Setzer William Willraht im 28. Lebensjahre. [572] Möge ihm die Erde leicht sein! Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.

In der Nacht vom 14. bis 15. Februar verschied nach langem schweren Leiden unser lieber Kollege und langjähriges Mitglied, der Setzer Edmund Kirmse in Gössnitz im 60. Lebensjahre. Sein echt kollegialisches Verhalten werden wir stets in Ehren halten. [561] Bezirksverein Altenburg.

Richard Härtel, Leipzig-R.

Kohlgartenstrasse 43 Buchhandlung und Antiquariat liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. Hilfsbuch für Maschinenmeister: I. Konstruktionslehre. Geg. geb. 4 Mk. II. Format machen, Juridiken, Drucken usw. 3 Mk. III. Notations-schnelldrucke nebst Hundstertotypen. 8 Mk.